

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. — Arbeitszeit und Nationalreichtum. — Die Wasserleitung. — Städtische Arbeiterrenten in Breslau. — Eine neue Arbeitsordnung für die städtischen Betriebe Hannovers. — Abrechnung der Stadtfrage vom 2. Quartal 1939. — Die famose Streifenabrechnung des Amler Magistrats vor dem Stadiparlament. — Kollegen von Kollheim am Rhein, angemaßt. — Einmal von dem „christlichen“ Verband der Staatsarbeiter. — Aus den Stadiparlamenten. — Kollegen für Gewerkschafter. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau.

die Kollegen Mohs und Dittmer vertreten zu haben. Wenn wir es im Nachfolgenden unternehmen, den Gedankengang der Referate und Diskussionen kritisch zusammenzufassen, so ist ganz selbstverständlich, daß an dieser Stelle vorwiegend das unseren Kollegen Nächstliegende — die Verhältnisse der Gemeindearbeiter — in unsere Betrachtungen einbezogen wird, wobei indessen auch die allgemeinen Probleme gebührend Beachtung verdienen, weshalb wir damit beginnen.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.

Die wunderbare Entwicklung der Gemeindebetriebe Deutschlands in den letzten zwei Jahrzehnten hatte bis vor kurzem weder in der Stammliteratur, noch in den theoretischen Erörterungen der interessierten Körperschaften ihren entsprechenden Niederschlag gefunden. Um nur ein Beispiel zu nennen, so hatten die zahlreichen Städtetage (vom Dresdener 1. Deutschen Städtetag vielleicht abgesehen) vor lauter Festivitäten keine Zeit, die mannigfachen Probleme anzureißen, die mit dem Anwachsen der gemeindlichen Betriebe verknüpft sind. So muß es als ein ganz besonderes Verdienst des Vereins für Sozialpolitik angesehen werden, die zahlreichen Vorträge in der Literatur über wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden wenn nicht angefüllt, so doch vertieft zu haben durch Herausgabe einer ganzen Serie von zusammenfassenden Zeitschriften. Dazu ist in letzter Zeit Band 9 und 10 der „Beiträge zur Arbeiterpolitik“ herausgekommen, worin das uns besonders interessierende Kapitel der Bedeutung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten ausführlich und gründlich behandelt worden ist. Wir haben wiederholt Vorrednungen, Kritik und Anzeigen an dieser Stelle gegeben. Es sei aber erneut darauf hingewiesen, daß alle Funktionen unseres Verbandes diese beiden Bände zum ständigen Gebrauch bereit haben sollten, zumal eine Anzahl Einzeldarstellungen für den jeweiligen Ein- und besonders interessanten Material enthalten.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (27. 29. September in Wien) hatte nun gleichfalls zwei Tage angelegt, um über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden zu verhandeln. Als einleitende Referate waren vorgelesen:

1. Prof. Dr. G. A. Kricheldorf, Lubin: Die prinzipielle Bedeutung der Gemeindeunternehmungen und ihre Stellung gegenüber den privaten.

2. Dr. F. Krombert, Ariburn i. Pr.: Die sozialpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen.

3. Dr. W. F. Wien: Die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen.

Bei der Wahlreden insbesondere des zweiten Punktes für unsere Lesarten hätte der Verband vornehmlich die folgenden der Einladung des Vereins für Sozialpolitik folgen zu lassen und den Standpunkt der Arbeiter durch

1. Die unaufhaltbare Entwicklung der Gemeindebetriebe und ihre Begleiterscheinungen.

In seinem einleitenden Referat gab Professor Kricheldorf eine Uebersicht über den Stand und Umfang der wirtschaftlichen Unternehmungen in den Gemeinden Deutschlands und des Auslandes. Zurzeit steht Deutschland an der Spitze in der Kommunalverwaltung, die hauptsächlichsten Betriebe sind: Grundbesitz, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Wasserversorgung, Leihanstalt, Sparschasse, Feuerlöschwesen, Straßeneinrichtung, Manufaktur, Straßenbahn, städtisches Hoch- und Tiefbauamt, Schlacht- und Viehhof, Markt- und Markthalen, Hofanlagen und Lagerhäuser, Krankenhäuser, Leihanstalt, Volksbibliotheken und Leihanstalten, Zahnwehen und Verwaltung der öffentlichen Anlagen.

Viele teils regelmäßige, teils recht häufig von der Gemeindeverwaltung selbst betriebene Einrichtungen haben aber einen wirtschaftlich ganz verschiedenen Charakter: eine Gruppe entspringt lediglich sozialen und hygienischen Erwägungen und bildet daher ausnahmslos reine Zuschußbetriebe, bei den anderen dagegen spielen zwar wohl auch mitunter soziale und hygienische Erwägungen bei ihrer Errichtung und Verwaltung mit, aber sie werden nicht als Zuschußbetriebe verwaltet, sondern sollen in den weitans meisten Fällen Ueberschüsse für die Stadtkasse abwerfen. Zu letzteren gehören vorwiegend die Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Wasserwerke, sehr häufig auch Schlacht- und Viehhof, Leihanstalten. Die Einteilung in Ueberschuß- und Zuschuß- oder „Wohlfahrts“-Betriebe erscheint uns indessen auch nach den interessanten Darlegungen von Professor Kricheldorf wenig zweckmäßig. Bekanntlich hat diese Einteilung leider dazu geführt, daß die sogenannten „Wohlfahrts“-Betriebe meist den Gewerbebetrieben nicht unterstellt und ein auf die Dauer unheilbarer Zustand für die beteiligten Arbeiter.

Die Wasserwerke sind nur in sehr geringem Umfang Gegenstand des privaten Unternehmens. Auch kleinere Gemeinden haben ziemlich häufig eigene Wasserwerke; Landgemeinden wiederum nur in streifen- und Gruppen Wasserwerken zusammengefaßt. Die kommunalen Wasserwerke erheben nunmehr recht beträchtliche Einnahmeüberschüsse in ansehnlicher Richtung.

Bei den Gasanstalten befindet sich ein weit geringerer Teil im Besitz der Gemeinden als bei den Wasser- versorgungsanstalten, von denen 93 Proz. Gemeindebetriebe sind. Nur 41,1 Proz. aller Gemeinden haben überhaupt ein Gaswerk, nur 29,3 Proz. ein eigenes; von den vorhandenen Gasanstalten sind 64,5 Proz. Gemeindebetriebe. Und zwar sind die Gaswerke in den größeren Städten häufiger wie in den kleineren, während die Landgemeinden in großem Umfang ihr Gas aus den Werken anderer Betriebe beziehen. Aber auch hier ist der Gemeindebetrieb dem Privatunter- nehmen gegenüber im Fortschreiten begriffen, wenn sich auch die Kommunalisierung dieser Betriebe in sehr lang- samem Tempo vollzieht, da gerade hier noch Konzessions- verträge für private Unternehmungen von recht langer Dauer bestehen. Daher ist bei den Gaswerken die Privatunter- nehmung weit zahlreicher vertreten, als bei den Wasserwerken, und zwar sind es große Gaswerksgesellschaften, die gleichzeitig in vielen Städten Gasanstalten betreiben. So hat die All- gemeine Elektrizitätsgesellschaft zu Bremen 40 Anstal- ten oder 50 Anlagen betriebl., die Deutsche Kontinental- gesellschaft zu Telfair 19 Anstalten, die 44 Städte und Ort- schaften mit Gas versorgen, und die Privatindustrie geht heute mit großer Energie daran, Gemeinden, in denen noch Gasanstalten fehlen, damit zu versehen.

Elektrizitätswerke für die öffentliche Beleuch- tung besaßen 40,7 Gemeinden, aber nur 8 ein eigenes Werk. Von allen vorhandenen öffentlichen Kraftanstalten waren 41,1 in Gemeindebesitz.

Die kommunalen Straßenbahnen sind auch bei den größeren Städten noch nicht sehr ausgedehnt. Sowohl die Städte von 50 100 000 Einwohnern, als auch die Groß- städte mit über 100 000 Einwohnern besitzen noch nicht zur Hälfte eigene Bahnen. Sehr oft finden sich in derselben Stadt städtische und private Linien nebeneinander. Besonders klar ist in Leipzig und fügen wir hinzu in Berlin zutage getreten, welche Mängel die Privatunternehmung auf diesem Gebiet hat, und wie schwer es sich rächt, wenn eine Stadt dieses wichtige Verkehrsmittel nicht von Anfang an selbst in die Hand genommen oder den richtigen Zeitpunkt zu seiner Vertkommunalisierung verpaßt hat.

Bei den Schlacht- und Viehhöfen handelt es sich lange nicht in dem Maße wie bei den bisher besprochenen Betrieben um die Abicht, einen Unternehmensgewinn zu er- zielen. Unter den kleineren Orten besitzt nur eine sehr ge- ringe Zahl einen eigenen Schlachthof, dagegen von 41 Groß- städten über 100 000 Einwohnern 39, von 41 zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern 43 und von 134 mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern 101 einen eigenen Schlachthof.

Nach Darlegung der verschiedenen Verhältnisse in an- deren Ländern (auf die wir später einmal zurückkommen), kam Professor Fuchs zu folgenden Schlußfolgerungen: Nicht alle Betriebe eignen sich in gleicher Weise zur Kommunalisierung. Die Vorbedingung für die Kommunalisierung ist die leichte Geschäftsführung. Wir dürfen aber andererseits nicht übersehen, daß die Ueberdüsse aus den Kommunal- betrieben die Möglichkeit geben, weitere Gemeindebetriebe einzurichten, die sich als Zahlbetriebe herausstellen können. Wir dürfen also keine allgemeine Regel aufstellen. Wir können unsere Entscheidung nur von Fall zu Fall treffen. Die Gegner werfen uns vor, daß wir den Sozialis- mus fördern. Das Wort Sozialismus schreckt uns nicht, aber es begeistert uns auch nicht. Die Hauptsache ist bei jeder Kommunalisierung, ob sie einen Kulturfortschritt für den betreffenden Betrieb bedeutet oder nicht. Nur so wird eine nüchtern geschäftliche abwägende Gemeinde auf dem Ge- biete des Gemeindefortschritts arbeiten, dem in dieser Hin- sicht die Zukunft doch gehört.

Wir möchten hinzufügen, daß diese geschäftlich nüch- terne Betrachtung leider die Praxis nur zu sehr beherrscht; und daß darunter der Kulturfortschritt enorm leidet!

Den entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Debatte hatte zweifellos Professor Alfred Weber-Heidelberg, der in herzerfröhlicher Weise und mit einem Temperament, das in den streifen der bürgerlichen Sozial- politiker recht selten ist,

die Gefahren des Bureaokratismus eindringlich schilderte. Bei der Wichtigkeit dieser Aus- führungen geben wir nachstehend die wichtigsten Sätze wieder:

„Wir müssen den bürokratischen Apparat ohne jede Ro- mantik beobachten. Technisch ist der bürokratische Apparat viel- leicht der glänzendste Apparat. Wir wissen, daß die Soziali- sierung eine Entwicklungsnotwendigkeit ist. Aber die Bureaokratie schafft Treuverhältnisse, in denen von Verfassung mit keinem Wort die Rede ist. Diese Treuverhält- nisse, die z. B. gegenüber einem Bürgermeister Schädling be- stätigt werden, werden von der öffentlichen Bureaokratie gegen- über jedem Menschen postuliert. Dazu kommt ein zweites, daß der öffentliche bürokratische Apparat in Wirklichkeit nichts weniger ist als eine Dependence (Abhängigkeit) der politischen Parteienströmungen, der herrschenden Gruppen und der herrschenden Klassen. Ihre sozialen Fundamente findet die Bureaokratie in denjenigen Machtgruppen, die die gesellschaftliche Organisation in der Hand haben. Wir haben hier in Wien gehört, daß ein Mann, der in einen städtischen Betrieb eintreten will, das Ver- sprechen abgeben muß, nicht Sozialdemokrat und nicht alldeutsch zu sein. Sie haben das mit einer erstaunlichen Ruhe aufgenommen. Diese geradezu ungeheuer- liche Tatsache, die Absorption der Persönlichkeit durch den bürokratischen Apparat, diese Einstellung von Persönlichkeiten in den Parteidienst und eine Verfolgung der Parteimitglieder mit den festesten Stellen sind die Folge. Angesichts dieser Tat- sachen muß ich sagen, die Kommunalisierung und Verhoo- lungen sind doch etwas anderes, als ich sie mir als junger Mann vorgestellt habe. Und dann noch etwas: In unserer verhe- deutlichen Kulturpsychologie sieht man eine Wandlung zur Pensionsberechtigung. Ein Wählblatt hat es neulich so ausgedrückt: Deutsch und treu und pensionsberechtigt. Das ist nicht bloß in der Vergangenheit vorhanden. Dieses Wort findet hinunter in die unteren Schichten. Wenn wir heute Ernannten über die Arbeiterverhältnisse anstellen und fragen, wohin der Arbeiter trebe, erhalten wir die Antwort, daß das Kind ein pensionsberechtigter Beamter werden soll. Da haben Sie die Gefahr der Perspektivbürgerlichkeit und Verphilisterung der Arbeiter vor sich! Das ist die Hauptursache dieses geistigen Zwittermenschen, das jede größere Be- wegung nicht vorwärts kommen läßt. Diese Papaden und Namacheneristenzen, die wir da sehen und die Charakter- starken Leute den Aufenthalt in dieser Atmosphäre glatt un- möglich machen, drohen uns auch die großen Massen zu verderben, aus denen heraus wir zu neuen großen Kulturmöglichkeiten ge- langen wollen. Der charaktervolle Mann kommt gar nicht vor- wärts, weil die Bureaokratie ihn nicht herankommen läßt. Wir müssen deshalb eine absolute scharfe Trennung des partei- politischen Apparates und des bürokratischen Apparates verlangen, vielleicht durch die Einsetzung von Anstellungssämtern. Diese Beamter würden das Prinzip der Trennung von Politik und Bureaokratie statuieren. Es würden sich ganz andere Menschen anbieten, wenn sie wüßten, daß sie nicht Gejüngungslumperei zu treiben brauchen, um vorwärts zu kommen. Das Koalitionsrecht und die Arbeiterausstände sind gewiß sehr schön. Aber als rein formale Faktoren haben sie keine allzu große Bedeutung. Ich meine, wir müssen jede agitatorische Aufrüttelung der Massen, auch wenn uns die Form nicht gefällt, billigen. Dieses Mittel ist das einzige Gegengewicht gegen die Gefahr der Verdummung und Verflüchtung von der anderen Seite. Wir müssen auch anerkennen, daß Streiks not- wendig sind, weil sie kulturell notwendig sind. Auch die Angehörten müssen streifen dürfen, und schließlich kann auch ein Beamter streiken unter Umständen, wenn es für die Kultur notwendig ist. Ich gratuliere den Franzosen dazu, daß der harte, bürokratische Apparat nicht imkande war, das Temperament, das sie besitzen, zu geistern. Bei uns würde man ein solches Temperament kaum mit der Lupe finden. Und deshalb ist es mir so notwendig, daß wir die Arbeitermassenbewegungen als notwendige Realisierungen der Umsiedlung der Burea- kratieung auf des Volkes hinnehmen.“

Diese mutigen Ausführungen fanden unter den Versammlungsteilnehmern zum Teil lebhaften Widerspruch. Besonders Adolf Wagner ließ sich in die fatale Lage drängen, Schlechtes mit noch Schlechterem in Parallele zu stellen. Er verwies auf die Korruption der amerikanischen Trustmagnaten und pries die Heberschuhwirtschaft der preussischen Eisenbahnen, die vorwiegend den mittleren und unteren Schichten zugute komme! Die treffendste Antwort auf diese ungeheuerliche Behauptung erteilte ihm Professor Max Weber, der ihm das Gegenteil nachwies, nämlich, daß die Heberschüsse aus den Taschen der unbemittelten Bevölkerungstriebe stammen, nicht aber für sie verbraucht werden. Sodann wies er auf eine Tatsache hin, die unseren Kollegen zwar sehr bekannt ist, die in diesem Streife und aus diesem Munde aber doch Beachtung verdient: Die Angestellten des Staates und der Gemeinden werden päpstlicher als der Papst, die Vorarbeiter und Vorgesetzten haben wenig soziale Gesinnung, sie kehren recht häufig die Arbeitgebergesinnung heraus!

In der Tat, diese Gefahr ist nicht erst im Anzuge, sondern sie ist Faktum! Und wenn unsere Organisation nicht fortgesetzt erzieherisch einwirkte durch öffentliche Kritik zahlreicher Hebergriffe solcher „Heberbureaufraten“, möchte es noch viel trauriger aussehen!

Das gleiche ist übrigens bezüglich der „Berphiliterung“ der städtischen Arbeiter der Fall. In den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts galt es in zahlreichen Städten als ganz selbstverständlich, daß die Gemeindeglieder zu allerhand patriotischen oder lokalpatriotischen Anlässen als Staffage dienen mußten. Erst seit unsere Organisation existiert und die Wahrung der Manneswürde zu ihrer erzieherischen Aufgabe gemacht hat, ist es allmählich besser geworden, und selbst die Strich-Dunderschen Straßenreinerer Berlins genieren sich heute ein wenig vor ihren Kollegen bei alljährlichen Festgeprängen Spalier zu stehen, was früher die Regel war! So läßt sich ohne Zweifel leicht feststellen, daß die von Professor Weber mit Recht geforderten Garantien (für die Persönlichkeit) in erster Linie von unten auf gewährleistet werden müssen. Haben die Gemeindeglieder ein volles, uneingeschränktes Koalitionsrecht, so wird zahlreichen Hebergriffen des St. Bureaukrats ein Ende bereitet. Freilich nicht mit einem Schlag! Erst wenn mehr als die Hälfte aller Gemeindeglieder unserem Verbande angehören, wenn wir also anstatt heute 31 000 Mitglieder die doppelte Anzahl besitzen, wird sich in jedem Betriebe ein aufrechter, unerschrockener Arbeiter als Vertrauensmann seiner Kollegen finden, der die Wahrung der Manneswürde als seine heiligste Pflicht erachtet und der erzieherisch auf seine Kollegen einwirkt. So werden sich die Vorgesetzten daran gewöhnen, daß sie keine Arbeitgeber, sondern Funktionäre sind, die sich nur graduell von den Arbeitern unterscheiden.

Doch damit nicht genug! Wir können und wollen auf diesen immerhin langsamen Entwicklungsprozeß nicht geduldig warten, sondern auch parlamentarisch politisch müssen Garantien verlangt werden. Hier setzt der sozialdemokratische Gemeinderat Neumann-Wien mit seiner Kritik treffend ein, der unter anderem ausführte: „Wir Sozialdemokraten sind von jeher für Verstaatlichung und Verstadtlung eingetreten. Aber auch wir verlangen, daß als Vorbedingung für diese Verstaatlichung und Verstadtlung gelten muß die Demokratisierung der gesamten öffentlichen Einrichtungen. Wir müssen die öffentlichen Betriebe kontrollieren können durch die Parlamente und Gemeindevertretungen, die auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zusammengesetzt sind.“

Diesem Gedanken konnte sich selbst der preussische Ministerialdirektor v. Thiel nicht verschließen. Auch er — der es doch wissen muß — leugnete nicht, daß die Bureaukratie ihre großen Mängel hat. „Aber,“ so rief er aus,

„wenn Professor Weber bei Stinnes beschäftigt wäre, und eine solche Rede gehalten hätte, er säße morgen vor der Tür.“ Worauf zu erwidern ist, daß Professor Weber im Badischen seinen Lehrstuhl hat, in Preußen würde es ihm wahrscheinlich bald ergehen, wie dem Genossen Krons, der bekanntlich gemahregelt wurde, weil er die Physik sozialdemokratisch verlebte! Außerdem trifft hier zu, was wir bei Wagner schon sagten, man muß den Teufel nicht durch Veelgehub austreiben, soll heißen: Böses wird durch Vergleich mit noch Böserem nicht besser! Aber in einem Punkt sprach Herr Thiel ein treffliches Wort: „Sorgen Sie für ein ordentliches Wahlrecht zu den Landtagen und zu den Kommunen, dann haben wir die Garantien, um der Bureaukratie entgegenzutreten.“ Dieses Wort eines preussischen Ministerialrats in Amt und Würden wird manchem die Augen öffnen und die freisinnigen Mannesgeelen in den Kommunen, die unter Ausnutzung aller gesetzlichen Schranken sich gegen das Eindringen der Sozialdemokraten in die Gemeinden wehren, sind dadurch in eine recht üble Lage geraten. Denn auf dem Gebiet des Wahlrechts rückständiger zu sein wie ein leibhaftiger preussischer Ministerialrat, ist peinlich!

Es wäre verlockend, auch vom Standpunkt der Arbeiter, einmal auf die Frage der Rentabilität der Gemeindebetriebe gegenüber der Privatindustrie näher einzugehen. Wir müssen uns jedoch diese Frage auf ein andermal vorbehalten. Immerhin bewies auch hier Erzellenz v. Thiel, daß er nicht bureaukratisch verknöchert ist. Er trat für Ausdehnung der Kommunalisierung ein, ohne Rücksicht zu nehmen auf den fiskalischen Standpunkt. Milchversorgung, Apotheken, Eigenbewirtschaftung der Rieselfelder usw. hielt er für durchaus angebracht, was natürlich auch unsere Meinung ist.

Anders hingegen bezüglich des uneingeschränkten Streikrechts der Angestellten. Hier wünscht Erzellenz v. Thiel Einschränkungen. Für die Beamten in Staat und Kommune müßte das Streikrecht ausgeschlossen sein. Sein Ausspruch lautet: „Daß eine Fabrik sechs Wochen stehen bleibt oder ob eine Straße sechs Wochen nicht gepflastert wird, kann man ertragen, wenn aber die Post und die Straßenbahn stehen bleibt, so entstehen unberechenbare Schäden.“ Danach erkennt er immerhin die Streikberechtigung der Gemeindeglieder an, mit Ausnahme der Straßenbahner. Nun, über das Koalitions- und Streikrecht wird noch in einem weiteren Artikel zu reden sein.

So interessant und beachtenswert als die vorstehenden Fragen im „Verein für Sozialpolitik“ behandelt worden sind, über eines darf man sich doch keiner Täuschung hingeben: Der gute Wille der Herren Professoren wird an den tatsächlichen Verhältnissen wenig ändern. Wohl haben die Debatten manche Fragen geklärt, wohl ist das über bureaukratische „Kommunalidyll“ klar gekennzeichnet. Indessen erscheinen uns als reale Faktoren zur Beseitigung der berechneten Mängel nur die bereits angedeuteten:

Vollste Demokratie in Verwaltung und Wahlverfahren.

Weitestgehende Sicherstellung des Koalitions-, Streik- und Persönlichkeitsrechts aller Angestellten und Arbeiter in den Gemeinden.

Wir wissen, daß diese Forderungen nur etappenweise errungen werden können. Des aber sind wir sicher, sie werden ihren Einzug halten schneller, als manch bureaukratisch autoritäres Oberhaupt einer Stadt sich heute träumen läßt.

Das Verdienst der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik bleibt es, tief hineingeleuchtet zu haben in den gegenwärtigen Zustand der Dinge, der nach beschleunigter Abhilfe geradezu schreit.

Arbeitszeit und Nationalreichtum.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lehren in der deutschen Unternehmerpresse Stimmen wieder, die sich gegen die selbstverständlich durch die sozialdemokratische Bewegung der Gewerkschaften verstärkte Arbeitsvermehrung wenden und aus ihr den Untergang der deutschen Industrie vorhersehen. Ein solcher Mägen, dem die sozialdemokratischen Interessen dienende „Marzburger Zeitung“ am 5. September 1908 Raum gab, war so protest und Klang so schnell in das Volk und Abhilfe gegen die „große“ Gefahr aus, die über unser deutsches Volk und unser wirtschaftliches Leben hereinzuwehen droht, daß selbst die Redaktionen des Nationalitätenblattes, dem Eifer einen gelinden Dampfer aufsetzen zu müssen. Und das war vorläufig gehandelt. Denn tatsächlich würde es traurig um die deutsche Industrie stehen, wenn es keine sozialdemokratische Verbündete gäbe, und tatsächlich sind die „Heber“ ferner bestrebt, dem Staat, dem Arbeiter und dem Kapitalisten gerade der Welt der Bürgerlicher Erkenntnis entnommen haben.

Es ist schon ziemlich lange her, daß das Evangelium von den vollwertigsten Zeugnissen der langen Arbeitszeit in der vorgehenden Nationalökonomie absolute Geltung hatte, und es verlor sich wohl, darauf hinzuweisen, daß schon in ziemlich früher Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die dem Volkswohlstande im allgemeinen, wie dem Unternehmertum im Besonderen durch eine rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft erwachsen.

Kein Geringerer als der hochberühmte Adam Smith war es, der 1776 in seinem Werke über den Nationalreichtum schrieb: „Es ist die Stimme der Natur, die einzige Erhaltung, oft nur durch Mühe, oft aber auch durch Beherrschung, verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verderblich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigentümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeiter stets den Vorschriften der Vernunft und der Menschlichkeit gehorchen, so kämen sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mäßigen als anzuspornen. Bei jeder Art von Beschäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortsetzen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die größte Menge Arbeit zustande bringt.“

Um dieselbe Zeit setzte Justus Möller, den Möller den größten Nationalökonom des 18. Jahrhunderts nennt, auseinander, daß die Verwendung der Arbeitsstunden in Arbeitsstunden, die im deutschen Volkswohlstande üblich werde, einen Betrag, eine Geldsumme für Meiner und Vorkosten darstelle. Trotz der längeren Arbeitszeit werde doch nicht mehr geleistet und die Übrigkeit solle deshalb die Arbeitsstunden verbieten.

Dann war es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Macaulay, der im Kampfe gegen die Arbeitsstundenbill in Eng-

land dem arbeiterfeindlichen Teil der Unternehmer entgegenrief: „Ihr versucht uns zu schrecken, indem Ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute sich zehn Stunden von den vierundzwanzig, sie arbeiteten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartige Mitbewerber zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerber. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie mit an ein Geschlecht entarteter Zwergge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigem Volke abtreten.“

Diese beachtenswerte Prophezeiung ist bekanntlich gerade für Deutschland im gewissen Sinne in Erfüllung gegangen. Denn England konnte in der Tat der deutschen Konkurrenz spotten, solange das deutsche Unternehmertum wenig oder gar nicht in seinem Geiste nach schrankenloser Ausbeutung beiderseitig war. Die Bedeutung der deutschen Industrie für den Weltmarkt setzte erst ein, als die deutsche Arbeiterschaft sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren begann, und diese Bedeutung wuchs in dem Maße, als die „Heber“ der Partei und der Gewerkschaften immer weitere Arbeitsermaßen in ihren Kampf zog, als flammende Worte der Aufklärung das Proletariat auf die Pflichten der Selbsterhaltung hinwies.

Gerade im letzten Jahrzehnt ist diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit bekanntlich von Erfolg gewesen. Die freien gewerkschaftlichen Zentralverbände der vierzig Länder etwa von 1895 bis 1907 die Zahl ihrer Mitglieder von 467.742 auf 1.805.000 und erreichten Vernehmungen und Arbeitszeitverkürzungen, die zwar hinter den billig zu beanspruchenden Bedarfswert weit zurückblieben, aber dennoch von dem größten Teil des Unternehmertums oft genug als Vermeidung des Volkswohlstandes bejammert wurden.

In diesen zehn Jahren hob sich aber der Gesamtwert der aus dem deutschen Volkswohlstande ausgeführten Waren von 467,5 Millionen auf 7417 Millionen Mark. Nach den Erträgen der Ergänzungsteuer berechnet stieg die Gesamtsumme der zur Steuer herangezogenen Vermögen über 6000 Mill. in Preußen in den 10 Jahren von 1895 bis 1905 von 62 Milliarden auf 90,2 Milliarden Mark; es hatte sich also um 18 1/2 Milliarden Mark vermehrt. Im dritten Teile des Reichsrechnungsbuchs zu 1903 XII der Stadtkassen des Reichstages wird das Gesamtvermögen der physischen Personen in Preußen für 1896 auf 10.118 Millionen, für 1907 hingegen auf 15.871 Millionen Mark berechnet. Nach einer Berechnung von Wey stellte sich das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich für 1895 auf 25.877 Millionen Mark, für 1900 auf 31.561 Millionen Mark, und für 1908 schätzte Steinmann und Vukob in seiner Zeitschrift zur Geldvermehrung das Volkseinkommen auf 35 Milliarden Mark.

Die Wasserleitung.

(Schlußwort.)

Die Wasserversorgung unserer Städte, soweit dieselben nicht mehr allein auf Brunnen, Pumps und Zinnen angewiesen sind, beruht auf dem Prinzip der kommunizierenden Röhren. Wenn mehrere vertikal hintereinander liegende Röhren an ihren unteren Enden durch einen Kanal miteinander verbunden werden, so steht der Spiegel einer eingeschlossenen Flüssigkeit in allen Röhren vermöge des gleichen Druckes in denselben gleich hoch. Das von hochgelegenen Punkten, z. B. von einem Wasserwerk aus, geschickte Wasser hat also das Bestreben, in den Druckwasserleitungen emporzuhallen, und zwar in letzterem, der Druck in den niedrigsten Stellen am stärksten und am höchsten Punkte des Gebäudes am schwächsten.

Die Leitung des Wassers erfolgt durch Pumpwerke, die durch Dampf- oder Gasmotoren, manchmal auch durch Wasserkraft und Windmotoren betrieben werden. Von der Pumpstation wird also das Wasser in den Wasserwerk geleitet, von hier aus fließt es vermöge seines eigenen Druckes in die städtische Leitung. Da nun der Druck von der Abzweigstelle ein gleichmäßiger ist, während der Verbrauch zu gewissen Tageszeiten bedeutend zunimmt, während der Nachmittags aber auch bedeutend abnimmt, so muß auch Entschärfen eines Reservens in die Leitung der öffentlichen Wasserwerke ein sogenanntes Hochbehälter, bei dem der Druck des Wassers in den Stunden des höchsten Verbrauchs aufnimmt, um ihn bei nachfolgendem Nachlassen zu ersetzen. In die Höhe der Behälter an der höchsten Stelle der Stadt, welche für die höchsten Stellen mindestens 100 Kubikmeter im Hochbehälter aufzubehalten.

Die Straßenleitung besteht fast immer aus gusseisernen Röhren; der Anschluß an die einzelnen Gebäude erfolgt durch einen Abzweig (Zweig) oder auch durch eine sogenannte Zelle. Letztere enthält zugleich den städtischen Hauptrohr, der für den Gebrauch der Bewohner des öffentlichen Wasserwerkes bestimmt ist. Dieser Rohr liegt außerhalb des Hauses; innerhalb des zu versorgenden Hauses befindet sich an bequem zugänglicher Stelle noch ein zweites Hauptrohr, der sogenannte Hauptwasserrohr, welcher beim Zerschneiden vermöge seiner eigentümlichen Verbindung, das Wasser ausfließen läßt, also die Wasserleitung entweicht. Dieser mit einem Gehäuse umgebene Rohr liegt meistens in der Erde und wird mit einem langen Schüssel, einem sogenannten Stegelschüssel, geöffnet oder geschlossen. Das ausfließende Wasser gelangt in die Ableitungsrohre der Sanitation. Diese Entleerung der Röhren ist bei Reparaturarbeiten, bei starkem Frost im Winter usw. natürlich dringend erforderlich, da sonst die Röhren durch Frost leicht zerbröckeln und Leckstellen verursachen herbeigeführt werden können. Der Durchmesser des Ableitungsrohres hängt von der Länge der Leitung, dem Druck im Straßenrohr und der Zahl der Anschlüsse in den betreffenden Gebäuden ab. Bei 6 bis 8 Wohnungen verwendet man Rohre von 20 bis 25 Millimeter Durchmesser, bei 8 bis 16 Wohnungen 25 bis 32 Millimeter, während man bei Ableitungen von mehr als 12 Metern Länge ausweichung am besten 40 Millimeter weites Rohr verwendet.

Der Verbrauch des aus einer öffentlichen Leitung entnommenen Wassers wird in der Regel durch einen „Wassermesser“ bestimmt. Das Wasser durchfließt den Meier, und dieser Zeit auf einem Zifferblatt das verbrauchte Quantum an. Es gibt sehr verschiedene Konstruktionen von Wassermessern, von denen aber die in Deutschland am gebräuchlichsten sind. Von diesen ist wieder in Deutschland am verbreitetsten der „Stemische

Alle diese Zahlen lassen ein außerordentliches Anwachsen des deutschen Nationalreichtums erkennen. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, daß der Arbeiterschaft ein für das gesunde Gedeihen der Nation viel zu geringer Anteil an diesem erarbeiteten Gut zuteil wird, wo es für uns darauf ankommt, vor allem die Sinnfälligkeit der kapitalistischen Schlagworte über die ruinierenden Wirkungen der „sozialistischen Verbedung“ zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht im einzelnen auf die allbekannte Tatsache hinweisen, daß der Arbeiter vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit im Hinblick auf die ihm erwachsende Pflicht einer erhöhten Anteilnahme an den allgemeinen Kulturgütern bedarf. Für den Durchschnittsunternehmer mag es wenig ausmachen, wenn Prof. Gertner schreibt:

„Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwebenden Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Mühe zugeht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für häusliches, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, die sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Diese Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung sind, wie gesagt, dem auf Erhaltung der Abhängigkeit der Arbeiterschaft erpichtem Unternehmertum vielleicht gar nicht angenehm. Wahrscheinlich auch den Vertretern des preussischen Staates nicht, der die Kulturfördernden Bestrebungen der Gewerkschaften Hand in Hand mit dem rücksichtslosesten Teil der Arbeitgeber auf das rücksichtsloseste bekämpft und für die in Staatserhebungen tätigen Arbeiter das gestrichelte Koalitionsrecht überhaupt nicht gelten läßt. Diesen Kulturbestimmenden Mächten gegenüber wird die Kraft der organisierten Arbeiterschaft gegenüber jedoch nicht erlahmen. Sobald die Gelegenheit wieder günstig ist, wird von neuem ihr Kampf um bessere Lohnbedingungen, vor allem um Verkürzung der Arbeitszeit emporsteigen. Und dieser, einem rücksichtslosen Unternehmertum und einer rücksichtslosen Staatsgewalt zum Trotz geführte Kampf geht vor sich nicht nur zum besseren Gedeihen des Proletariats, sondern zum Segen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft.

Städtische Arbeiterrenten in Breslau.

Aus dem 21. Bande der Breslauer Statistik gibt das Breslauer „Gemeindeblatt“ in seiner letzten Nummer einige Daten über die „Fürsorge der Stadt für ihre Arbeiter“ wieder, die offenbar dazu bestimmt sind, den Umfang dieser Fürsorge vor der weiteren Öffentlichkeit in ein freundliches Licht zu setzen. Es heißt in dem Auszuge:

„Zeit dem Jahre 1906, in welchem die Bewilligung solcher Renten zuerst grundsätzlich geordnet wurde, bis Ende des Rechnungsjahres 1907 sind im ganzen 172 Arbeitsinvaliden, 195 Witwen und 172 Waisen mit ihnen bedacht worden. Die gelegentlichen Bewilligungen, welche schon vor dem Anfangsjahre stattfanden, hatten die Stadt mit folgenden Beträgen belastet (nach dem Stande von Ende 1898):

| Muhelöhne | Witwenrenten | Waisrenten | Summe |
|--|--------------|------------|-----------|
| 5222 | 2334 | 456 | 8012 M. |
| Wenn später sind diese Zahlen auf folgende Summen angewachsen: | | | |
| 41 552 | 20 282 | 5 570 | 76 404 M. |

Es handelt sich also bereits um einen Betrag, der auch für einen großstädtischen Etat nicht mehr unbedeutend ist und der immer weiter steigen wird.

Zeit 1906 sind verschiedene der Bestimmungen zugunsten der Arbeiter umgeformt worden. Wenigstens für die beiden ersten hierher gehörigen Beschlüsse aus dem Jahre 1906 läßt sich die Tragweite bereits übersehen. Früher konnten die reichsgerichtlichen Veränderungen bei Festsetzung der Stadtrente voll abgezogen werden, jetzt diese mehr als 140 M. jährlich betrug. Nach dem Gemeindefestschluß vom 19. Januar 1906 ist nur noch der halbe Betrag der Versicherungsrente in dieser Höhe anrechenbar. Infolgedessen wurde beinahe die Hälfte der laufenden Monatslohn (nämlich 41) am 1. Oktober 1906 erhöht, im ganzen um ungefähr 3200 Mark. Wie von vornherein zu erwarten, sind diese Aufbesserungen zum überwiegenden Teil solchen Arbeitern zugute gekommen, die ein hohes städtisches Dienstalter erreicht hatten. Das letztere gilt ähnlich für den Gemeindefestschluß vom 24. Juni 1906, der die Bestimmungen über die Hinterbliebenengelder genauer faßte. Diese wurden bisher nach dem Verdienste im Einzelfall bemessen, nunmehr werden die für Familienfamilien bestehenden Normen auch auf die Arbeiter ausgedehnt, d. h. besonders: es wurde das Dienstalter des Mannes der Berechnung zugrunde gelegt, so daß gerade die alten Waisen höhere Beträge erhielten. Im ganzen wurden 50 Witwen (fast die Hälfte aller) am 1. April 1906 aufgebessert, zusammen um 190 M.

Hierzu ist neben kleineren Vergünstigungen der Beschluß vom 9. Januar 1908 getreten, welcher im Anschluß an die neueste Waisenrentengesetzgebung den Mindestbetrag des Mindestlohnes auf ein Drittel des zuletzt verdienten Lohnes festsetzt. Wie weit das auf die Höhe der Renten von Einfluß war, läßt sich aus den vorliegenden Zahlen noch nicht ableiten.

Wenigstenswert ist die große Zahl der Fälle, in denen die städtischen Behörden über die festgesetzten Normen hinausgegangen sind, um den Bedürfnissen des Einzelnen gerecht zu

Wassermesser“, in welchem das zufließende Wasser, nachdem es einen Zählmasstab passiert hat, ein Abfließrohr trifft, dessen Umdrehungszahl durch ein Zählwerk auf der verstellbaren Zählscheibe angezeigt wird. Was die Rohrleitungen betrifft, so haben wir Zählrohre und Abfließrohre zu unterscheiden. Die Zählrohre leiten das Wasser aus dem Hauptrohr den einzelnen Zapfenhähnen zu, während wir unter den Abfließleitungen diejenigen zu verstehen haben, die das verunreinigte oder überlaufende Wasser aus den Koutern in die städtischen Entwässerungsanlagen („Kanalisation“) führen.

Die Zuleitungen liegen am besten frei und leicht zugänglich auf der Wand. Denn Reparaturen kommen häufig vor. Wird eine derartige Rohrleitung verstopft, so wird man eine Verletzung des Rohres in der Regel erst infolge der Durchdringung des Wand- oder Deckenputzes bemerken, und auch dann ist es häufig sehr schwer, die isolierte Stelle aufzufinden. Durch das Abfließen des Wassers, Wiederverteilung desselben, Erneuerung der Tapete oder des Wandputzes entstehen aber erheblich höhere Kosten, als wenn man lediglich das verstopfte Rohr ausbohren läßt. Es ist nicht allerdings ein derartiges Rohr oder Einrohr nicht aus, aber man kann bei einer Reparatur die Anordnung der Rohre an minder auffälligen Punkten konstatieren, auch kann man leicht abschätzen, geübtere oder verputzte Handwerkerinnen verwenden. Was wichtiger aber ist es, die Rohrleitungen so anzuordnen, daß sie vor Frost geschützt sind, also möglichst in der Höhe von Sparböden. Die Anordnung von Wasserrohren an Sparböden, freischwebenden Giebelböden usw. ist daher zu vermeiden. Vor allem die Anlage an Sparböden, dem Frost besonders ausgesetzten Böden nicht vermeiden, so müssen die Rohre in einem Kanonenschutze gefast, mit Holz umwickelt und mit Asche verpackt werden. Bei dieser Anordnung sind sie im allgemeinen hinsichtlich gegen die Winternemperatur geschützt. Die zu den Anlagen führenden Zuleitungen

erhalten in der Regel 12 bis 20 Millimeter Durchmesser. Für Außenanschlüsse und Wasserdecken genügen 13 Millimeter, während man für Wabenrichtungen, Abfließ- usw. Rohrleitungen von 20 Millimeter Durchmesser verwendet.

Als Mindestmaß für die Abfließleitungen hat man, nach Schmeber, etwa folgende Rohrdimensionen zu betrachten:

| Rohrdurchmesser | Ziehende Ventile | Viehende Ventile |
|---|------------------|------------------|
| Für eine oder mehrere Wasserleitungen . . . | 38—50 mm | 50—65 mm |
| Für ein bis zwei Küchenanschlüsse . . . | 50 | 50—65 |
| Für mehrere Küchenanschlüsse . . . | 65 | 100 |
| Für ein bis zwei Wabenrichtungen . . . | 50 | 50—65 |
| Für mehrere Wabenrichtungen . . . | 65 | 100 |
| Für ein bis vier Wasserhähne . . . | 100 | 100—150 |
| Für mehrere Wasserhähne . . . | 125 | 125—200 |

Die Abfließleitungen werden möglichst so weit angelegt, um bei normalem Betriebe eine vollständige Füllung derselben und die Entstehung eines starken Druckes auf die Ventile zu vermeiden. Während man Zählrohre auch horizontal verlegen kann, müssen Abfließrohre stets Gefälle haben. Wo es nicht möglich ist, genügend weite Rohre zu verwenden, welche von 12 bis 15 Zentimeter Durchmesser zu 20 Zentimeter können sehr häufig sein, man kann sogar ein Gerüst von 1 zu 10 anwenden, d. h. auf eine Höhe von 10 Metern kann das Rohr nur mittels eines einen Meter hohen. Da bei jeder Reparatur in den Ventilen von Abfließrohren nicht zu vermeiden sind, man muß gekammerte Rohrstücke über die Stelle, wo zwei Rohre ineinander stecken sollen, anstatt mit Nennmaßgeräten und Abfließrohren versehen, auch werden erprobte Konstruktionen an Stellen, wo zwei oder mehrere Rohre zusammenstoßen die Einordnung von Ausgängen

werden. Von den eingangs bezifferten Bewilligungen seit 1899 sind 61 Rubelöhne, 86 Witwenrenten und 63 Waisenrenten in Ueberschreitung der jeweils geltenden Grundsätze ausgesprochen worden. Man kann auch nicht sagen, daß die unregelmäßigen Bewilligungen nach den jüngsten Änderungen der allgemeinen Bestimmungen an Zahl abgenommen hätten. Gerade im letzten Jahre sind sie wieder recht zahlreich. Es ist hauptsächlich über zwei Erfordernisse hinweggesehen worden: darüber, daß die Arbeiter bei ihrem Eintritt in den Dienst schon über 50 Jahre alt waren und darüber, daß sie bei ihrem Ausscheiden noch nicht 10 Dienstjahre hatten."

Es besteht wohl kein Zweifel, daß selbst die geringfügigste Rente für den alternden Arbeiter oder die hinterlassene Witwe des Arbeiters eine segensreiche Hilfe bedeutet, aber hinter dem, was für die Beamten geschieht, bleibt diese Fürsorge doch recht weit zurück. Wie die „Presl. Volkswacht“ feststellt, bezieht ein Stadtrat allein so viel Pension als zwanzig Arbeiter, die ihrer Gemeinde doch auch lebenslang gedient haben, und dazu erhält er über die ihm zustehende Summe hinaus ein jährliches Geschenk, das drei- bis viermal so groß ist, als die ganze Jahresrente vieler Arbeiter! Die freiwillige Weiterbewilligung des Kinderzuschusses für eine Beamtenswitwe ist schon so hoch, als die ganze Jahrespension einer städtischen Arbeiterin, obgleich diese Beamtenswitwe ohnehin fast 1000 Mk. Pension bezieht. Verglichen mit dem, was die Stadt an mittlere und höhere Beamte ausbezahlt, sind die oben angeführten Summen Profamen, die erst in Verbindung mit der staatlichen Invalidenrente eine dürftige, sehr dürftige Weitereristenz ermöglichen. Wenn die städtischen Behörden über die selbstgesetzten Normen hinausgehen, so geschieht das bei Beamten meist in Anerkennung der treuen Dienste, bei Arbeitern aus dem sehr berechnenden Grunde, weil sie sonst der Armeapflege, also auch der Stadt zur Last fallen würden. Das Mißverhältnis zwischen Beamten-Rubelgehältern und Arbeiterrenten illustrieren zwei Zahlen aus dem letzten Etat besser als die längsten Betrachtungen. Für die Beamten werden 1909 349 651 Mk. ausgegeben, für die städtischen Arbeiter 4327 Mk., also der achtzigste Teil!

Eine neue Arbeitsordnung für die städtischen Betriebe Hannovers.

Nach langem Garen hat die Kommission des Magistrats, die zur Beratung einer neuen Arbeitsordnung eingesetzt war, ein Lebenszeichen von sich gegeben. Die neue Arbeitsordnung für städtische Arbeiter hat das Licht der Welt erblickt. Lange genug hat es gedauert, ehe ein Resultat herauskam.

Im November vorigen Jahres reichten die städtischen Arbeiter ihre Forderungen beim Magistrat und Bürgervorsteherkollegium ein. Es wurde vor allem neben einem auskömmlichen Lohn auch eine allgemeine Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe gefordert. In dieser Arbeitsordnung sollten Bestimmungen über An-

fang und Ende der Arbeitszeit und der Pausen enthalten sein. In erster Linie aber wurde verlangt eine generelle Regelung der Lohnlässe und Festsetzung der Steigerungssätze nach Höhe und Dienstdauer. Die jetzigen Zustände sind unhaltbar, da die einzelnen Betriebsleiter und Beamten schalten und walten können, wie es ihnen beliebt. Der Magistrat war allerdings sehr schnell mit den Forderungen der Arbeiter fertig geworden. Wie in früheren Jahren so auch diesmal wurden die Arbeiter mit ihren Wünschen an die einzelnen Betriebsleiter verwiesen. Dieser Beschluß ist bei der grundsätzlichen Abneigung des Magistrats gegenüber Arbeiterangelegenheiten weiter nicht verwunderlich.

Selbstverständlich konnten die Arbeiter sich bei diesem Beschlusse nicht beruhigen, denn das wäre gleichbedeutend gewesen mit Verzicht auf alle gestellten Forderungen. Die Verbandsleitung wurde daher beauftragt, das Bürgervorsteherkollegium zu ersuchen, dem Magistrat wegen seiner ablehnenden Haltung zu interpellieren.

Dieses hatte zur Folge, daß man sich auch höheren Ortes einmal mit den städtischen Arbeitern beschäftigen mußte. Es ist nicht so leicht, die bürgerlichen Vertreter auch einmal für die Arbeiter zu interessieren, denn leider haben die Arbeiter Hannovers keinen einzigen Vertreter in den städtischen Kollegien sitzen. Aber selbst von den bürgerlichen Herren wurde anerkannt, daß die Löhne des größten Teils der städtischen Arbeiter durchaus nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte entsprächen. Die Arbeiter durften daher auf das weitgehendste Entgegenkommen bei Beratung ihrer Forderungen hoffen. Jetzt konnte auch der Magistrat die ganze Sache nicht mehr beiseite schieben, es wurde nunmehr eine Kommission eingesetzt, die mit der Beratung der ganzen Sache beauftragt wurde. Damit war auch dem Bürgervorsteherkollegium vorläufig jegliches Eingreifen entzogen. Die Arbeiter konnten dem plötzlichen Frontwechsel des Magistrats nicht viel Glauben beimessen, sondern vermuteten vielmehr, daß der Magistrat die ganze Sache absichtlich in die Länge ziehen wollte, um sie schließlich im Sande verlaufen zu lassen. Diese Annahme dürfte auch das Richtige getroffen haben, da die Kommission selbst nach einigen Wochen Wartens noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte. Die Arbeiter wurden daher ungeduldig und nahmen in einer Reihe von Betrieben sowie öffentlichen Versammlungen dazu Stellung. Schließlich wählte man eine Kommission, die mit dem Vauleiter beim Stadtdirektor vorstellig werden sollte. Der Stadtdirektor erklärte sich zum Empfang der Arbeiter wohl bereit, aber mit dem Verbandsvertreter wollte der Herr nichts zu tun haben. Der Zweck wurde auch so erreicht, denn nach dieser Rücksprache sang die Magistratskommission wirklich an zu arbeiten. Das Resultat ihrer Bemühungen, der Entwurf, ist nunmehr veröffentlicht worden.

Wenn man sagt: „Was lange wählt, wird gut!“, so kann man dieses von der neuen Arbeitsordnung keineswegs behaupten. Der

vermeiden, namentlich wo das Zusammentreffen der Rohre die Entstehung hydrostatischen Drucks befürchten läßt. Es tritt hier leicht ein Nachspannen des Sammelrohrs in die Waden ein, was allgemein als ein großer Uebelstand empfunden wird.

Das sind in großen Zügen die Hauptpunkte, die der Hauswirt bei Ausführung und Reparaturen von Wasserleitungen zu beachten hat. In Großstädten werden große Verluste gegen die Prinzipien selten vorkommen, wenn auch bei starken ungewohnten Mengen z. B. ein Nachfluß von Sammelwasser nicht zu vermeiden ist oder auch sonst einmal irgendwelche Mängel sich herausstellen. Aber in kleinen Städten, namentlich solchen, die erst kurzlich Wasserleitung erhalten haben, fehlt es häufig an Handwerklern, die mit diesen Arbeiten hinlänglich vertraut sind. Und darum ist es gut, wenn auch der Hausbesitzer sich mit den wichtigsten Kautelen seiner Anlage vertraut macht, die er ständig in seinem eigenen Interesse überwachen muß. Vor allen Dingen aber muß er alle Wasserhähne und deren Funktionen kennen.

Die Auswahl der Rohre für die Wasserleitung muß mit besonderer Sorgfalt geschehen, und vor allen Dingen ist dafür zu sorgen, daß Schäden an denselben sofort repariert werden, da sonst ein größerer Wasserverlust entstehen kann. Wird das kleine Leck nicht rechtzeitig beseitigt, so wird vielleicht, wenn der Fehler den höchsten Grad erreicht hat, der Handwerker nicht sofort zur Verfügung stehen, so daß das Wasser ununterbrochen läuft; häufig wird dann sogar allen Mietern der Wasserabfluß abgeschnitten werden müssen. Darum empfiehlt es sich, Schäden an der Wasserleitung sofort zu melden.

Die Auslaufhähne sind mannigfach konstruiert. Die größte Verbreitung haben aber die sogenannten Niederschraubhähne gefunden, welche sogar in kleinen Großstädten, wie z. B. Berlin, fast allgemein in Gebrauch sind. Bei diesen Hähnen erfolgt der

Rohrverschluß wie die Abdichtung des Rohres durch dieselbe runde Gummscheibe. Wenn diese durch Drehung des auf dem Rohn sitzenden Schließels niedergedrückt wird, so wird das Rohr verschlossen, so daß kein Wasser ausfließen kann; bei Drehung des Schließels in entgegengesetzter Richtung wird die Rohrleitung geöffnet. Diese Hähne besitzen vor allen Dingen den Vorzug, daß man zum Ertrag der Gummscheibe, die ein wichtiges Utensil des Rohres darstellt, keine Handwerker braucht. Die Konstruktion ist so einfach, daß jedermann die Schrauben und die schadhafte Gummscheibe zu entfernen und diese durch eine neue zu ersetzen vermag.

Die sonst vielfach gebräuchlichen Ventilhähne halten wohl längere Zeit hindurch ebenso dicht wie die Niederschraubhähne. Sie sind aber schwerer gangbar, man wendet infolgedessen mehr Gewalt an, wodurch die Hähne schadhafte und undicht werden. Und diese Reparatur sofern nicht überhaupt ein neuer Hahn erforderlich wird kann nur der Handwerker bewerkeln.

Es gibt Fälle, wo es sich nicht als zweckmäßig erweist, den Hahn unmittelbar mit dem Auslauf in Verbindung zu setzen. In diesem Falle wird ein sogenannter Durchlaufhahn in die Leitung eingeschaltet; der Durchlaufhahn kann sowohl als Niederschraub wie als Ventilhahn konstruiert werden. Vielfach hat man selbsttätig schließende Hähne konstruiert, welche der Wasserbenutzung vorbeugen sollen. Die werden z. B. durch einen Druckknopf betätigt, und zwar fließt das Wasser dann eben nur so lange, wie der Knopf gedrückt wird. Käme man ihn los, so schließt sich die Leitung von selbst. Aber derartige Einrichtungen leiden fast alle an demselben Uebelstande. Man kann sie nur ganz öffnen oder gar nicht, eine Regulierung des Wasserzuflusses ist nicht möglich. Ein Uebelstand, der für den Hausbesitzer recht nachteilig ist. Außerdem sind diese Konstruktionen sehr kompliziert; sie tragen leicht zu Verstopfungen der feinen Zuflußöffnungen bei. Fred Hood.

gilt vielmehr das Wort: „Viele Köche verderben den Brei!“ Der Geist der einzelnen Betriebsleiter ist an dem ganzen Nachwerk zu spüren. Vor allem kommt das so recht zum Ausdruck bei der Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen. Wenn die Arbeitsordnung in der jetzigen Form angenommen würde, so entspringt damit für den größten Teil der Arbeiter durchaus kein Vorteil. Eine endgültige Stellung können wir zu der ganzen Angelegenheit noch nicht nehmen, da selbst dem Bürgervorsteherkollegium das ganze Nachwerk zu dürftig erschien. Namentlich war es der § 3, der die Lohnklassen regelt. Hierbei wurde eine eingehende Durchberatung verlangt und daher dieser Punkt von der Tagesordnung zurückgestellt. Aber nicht nur allein die Löhne, sondern auch eine Reihe anderer Bestimmungen verdienen ganz besondere Beachtung. Vielleicht sieht sich das Bürgervorsteherkollegium einmal den § 1 recht genau an. Dieser Paragraph beweist so recht, welche Unkenntnis die Herren von der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter haben. Hier heißt es: „Es sollen nur solche Personen als ständige Arbeiter angenommen werden, welche geeignet sind, der Stadt dauernd einen leistungsfähigen Arbeiterstand zu sichern. Vor allem muß der anzunehmende die erforderliche Gesundheit und körperliche Mächtigkeith besitzen.“ Jeder Arbeiter soll vor der Annahme von dem Stadtpflichtig untersucht werden. Also der Arbeiter soll geeignet sein, der Stadt einen dauernd leistungsfähigen Arbeiterstand zu sichern. Vor allem muß er die erforderliche Gesundheit und körperliche Mächtigkeith besitzen. Warum schreibt man hier nicht gleich vor, daß jeder Arbeiter, der auf Annahme rechnen will, mindestens 50 Pfund in jeder Hand stemmen kann? Dann weiß im Voraus jeder Arbeiter, der über diese Strafe nicht verfügt, daß er auf Annahme in einen städtischen Betrieb nicht rechnen kann und bleibt diesem Arbeiterelorado von vornherein fern. Jeder Fernstehende muß doch nun ohne weiteres folgern, daß ganz besonders tüchtige Arbeiter auch ganz besonders gut entlohnt werden, damit sie auch in der Lage sind, dauernd leistungsfähig zu bleiben. Gerade hierbei hat die Kommission ihr soziales Wissen im besten Maße erstrahlen lassen. Der Anfangslohn ist auf 3 bis 3,50 RM. festgesetzt. Derselben Anfangslohn, der jetzt schon seit Jahren bestehen will man anscheinend hier für alle Ewigkeit festlegen. Nimm diesen Herren dabei nicht zum Bewußtsein, daß unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter mit 3 und 3,50 RM. Tagesverdienst in einer Großstadt nicht existieren kann? Dabei will man sich einen dauernd leistungsfähigen Arbeiterstand sichern. Bei diesem geradezu erbärmlichen Lohne kann sich der Arbeiter nicht so nähern, als wie es der Verbrauch der verloren gegangenen Körperkraft bedingt. Der Arbeiter muß dabei an Unterernährung leiden, das hat aber wiederum zur Folge, daß der Körper eher sich und launisch wird. Um sich einen dauernd leistungsfähigen Arbeiterstand zu sichern, dazu gehört in erster Linie ein guter anatomischer Lohn, der dem Arbeiter es ermöglicht, durch bessere Ernährung den Körper widerstandsfähiger und dadurch dauernd leistungsfähig zu erhalten. Die Herren der Kommission sollten doch einmal an ihre eigenen hohen Gehälter denken und damit die Arbeiterlöhne vergleichen. Auch die Arbeiter sind Menschen, die, wie alle die Herren der Stadtverwaltung, ebensougar ein Anrecht darauf haben, ihre schon seit Jahren bestehenden, mehr als bestehenden zu nennenden Anfangslohne endlich einmal erhöht zu sehen.

Und die Anfangslohne schon an und für sich völlig ungenügend, so hat man diese Löhne für jugendliche Arbeiter als noch viel zu hoch erachtet. Da heißt es: „Bei jugendlichen Arbeitern unter 23 Jahren können die Anfangslohne um 20 Pf. ermäßigt werden.“ Mit 20 Jahren ist der junge Mann befähigt, das Vaterland gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen, aber als städtischer Arbeiter in Hannover sind 3 RM. Anfangslohn noch zu viel für diese Arbeiter. Hier muß man fragen, welchen die Kommissionsmitglieder wirklich so große Unkenntnis in Arbeiterfragen oder Wollst sie mit diesen Bestimmungen den Arbeitern beweisen, wie wenig sie im Arbeiter den Menschen achten? Liest das erste zu, dann waren diese Herren völlig ungeeignet für diese wichtige Sache! Tierartige Herren sollten nur von solchen Personen ausgespart werden, die wenigstens etwas sozialpolitisches Verständnis besitzen.

Darüber hat die Kommission es nicht für nötig erachtet, Heberfanden mit entsprechendem Aufschlag zu vergüten. Selbst der Heber-Unternehmer muß seinen Arbeitern Aufschlag für Heberfanden gewähren. Die Stadtverwaltung Hannover verlangt von ihren Arbeitern, daß sie bei Heberarbeiten genau zu denselben Lohnsätzen arbeiten wie bei gewöhnlicher Tagesarbeit. Die Ausgaben, die der Stadtverwaltung durch höhere Vergütung der Heberfanden erwachsen, ist so geringfügig, daß es völlig unverständlich er-

scheint, wie man diesen Wunsch der Arbeiter nicht beachtet hat. Hier könnte sich unsere Stadtverwaltung einmal viele andere und kleinere Städte zum Muster nehmen, wo man diese Forderungen der Arbeiter längst als etwas Selbstverständliches betrachtet und ohne weiteres gewährt hat.

Es wäre ja noch so manches andere zu erwähnen, aber da bisher noch nichts Endgültiges vorliegt, sondern das Bürgervorsteherkollegium zu der ganzen Angelegenheit noch Stellung nehmen muß, so hoffen wir, daß wenigstens etwas Annehmliches für die Arbeiter dabei herauskommt. Der vorliegende Entwurf der Kommission ist so dürftig, daß er selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht Rechnung trägt. Hoffen wir, daß das Kollegium etwas schneller und verständnisvoller die Arbeiten zum Abschluß bringt, als wie es die Kommission getant hat.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1909.

| Einnahme: | | |
|--|-------------------|------------|
| Bestand | 247 384,57 | RM. |
| Eintragsgelder | 1 298,77 | |
| Mitgliederbeiträge | 88 718,12 | |
| Die Gewerkschaft | 177,82 | |
| Kalender | 2 044,35 | |
| Kutterale | 84,50 | |
| Zinsen | 2 350,- | |
| Sonstige Einnahmen | 119,11 | |
| Zumma | 342 206,95 | RM. |
| Ausgabe: | | |
| Verbandslag | 12 615,97 | RM. |
| Streichunterstützung | 8 096,12 | |
| für andere Gewerkschaften | 590,- | |
| Gemahrgeldunterstützung | 2 174,95 | |
| Rechtschutz | 491,07 | |
| Arbeitslosenunterstützung | 1 133,82 | |
| Arbeitslosenunterstützung | 13 264,03 | |
| Streichunterstützung | 6 690,- | |
| Agitation durch die Hauptbureaus | 18 052,30 | RM. |
| das Hauptbureau | 293,65 | |
| Lohnbewegung durch die Hauptbureaus | 1 649,98 | RM. |
| das Hauptbureau | 215,29 | |
| Teilnahme an Konferenzen und Kongressen | 389,35 | |
| Beitrag an die Generalkommission | 1 049,28 | |
| Die Gewerkschaft | 12 870,44 | |
| Unterstützung und Bildungsmittel | 72,- | |
| Literatur | 150,04 | |
| Weniger | 27,- | |
| Verbindliche Verwaltungskosten: | 6 063,16 | RM. |
| Gehälter | 109,30 | |
| Zugungsgeber | 230,08 | |
| Verrechnungsbeiträge | 6 392,54 | |
| Tägliche Verwaltungskosten: | 147,50 | RM. |
| Druckkosten | 240,05 | |
| Bureaukosten | 68,55 | |
| Materialien für die Ämtern | 545,30 | |
| Porto | 87,12 | |
| Bureauanteile, Reinigung, Heizung u. | 1 879,82 | |
| Beleuchtung | 12,70 | |
| Sonstige Ausgaben | 88 030,21 | RM. |
| Zusammenfassung: | 342 206,95 | RM. |
| Einnahme inkl. Bestand | 342 206,95 | |
| Ausgabe | 88 030,21 | |
| Reicht Bestand | 254 176,74 | RM. |
| Davon gelten 61 576,70 RM. als Fonds für die Streikunterstützung | | |
| Berlin, den 1. Oktober 1909. | | |
| W. Mann, Hauptkassierer. | | |
| Residiert und für richtig befunden | | |
| Die Revisoren: Carl Schabel, Emil Lutz, Kurt Tuder mann. | | |
| Zusammenstellung | | |
| Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1909. | | |
| Einnahme: | | |
| Einnahme der Ämtern | 246 572,91 | RM. |
| Einnahme der Hauptkasse | 52 177,94 | |
| Zumma | 298 750,85 | RM. |
| Ausgabe: | | |
| Ausgabe der Ämtern | 57 410,78 | RM. |
| Ausgabe der Hauptkasse | 88 030,21 | |
| Zumma | 145 440,99 | RM. |
| Gesamteinnahme | 498 191,84 | RM. |
| Gesamtausgabe | 145 440,99 | RM. |
| Reicht ein Bestand von | 352 750,85 | RM. |
| Davon in den Ämtern | 99 132,50 | RM. |
| Davon in der Hauptkasse | 254 167,71 | |

| Zustände Nr. | Filiale | Bei der Gewerkschaft ein- gezeichnet am | Zahl der Mitglieder | | | | Stand bei der Zählung am | Einnahmen | | | | | Summe der Einnahmen | |
|--------------|---------|---|--------------------------|-----------------------------|-------|----------|-----------------------------------|-------------------------------------|----------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | | | in Männl. Einnahme | in weiblich. Einnahme | meist | weniger | | Entlohnungsgelder für Mitglieder | | Spendenbeiträge für Mitglieder | | Extra- einnahme der Filialen | | Sonstige Ein- nahmen |
| | | | | | | | | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | | | |
| 173 | Stadtm. | 21 | 34 | 3 | — | 126 91 | 1 | — | 110 | — | — | 81 | 354 61 | |
| 174 | Stadtm. | 15 | 20 | — | — | — | 2 | — | 82 90 | — | — | — | 84 60 | |
| 175 | Stadtm. | 14 | 148 | — | — | 291 49 | 1 | — | 67 10 | — | 6 15 | 15 | 1092 69 | |
| 176 | Stadtm. | 17 | 371 | 426 | 35 | 1854 67 | 4 | — | 1141 30 | 48 75 | 10 35 | 265 90 | 3588 16 | |
| 177 | Stadtm. | 11 | 1062 | 1120 | 42 | 428 68 | 57 | 2 25 | 551 50 | 110 50 | 39 75 | 74 10 | 10510 78 | |
| 178 | Stadtm. | 12 | 170 | 195 | 23 | 228 06 | 6 | — | 590 15 | — | — | 71 45 | 875 16 | |
| 179 | Stadtm. | 12 | 40 | 38 | 2 | 39 20 | 2 | — | 155 45 | — | — | 13 10 | 155 25 | |
| 180 | Stadtm. | 12 | 140 | 89 | 19 | 4 10 | 1 | — | 218 85 | — | — | 13 10 | 257 12 | |
| 181 | Stadtm. | 7 | 127 | 100 | 27 | 13 | 14 | — | 183 25 | — | 1 60 | — | 410 95 | |
| 182 | Stadtm. | 6 | 290 | 305 | 15 | 685 90 | 7 | — | 726 60 | 1 50 | 2 85 | 31 90 | 1462 35 | |
| 183 | Stadtm. | 5 | 20 | 20 | — | 50 27 | — | — | 88 10 | — | — | 12 30 | 149 17 | |
| 184 | Stadtm. | 14 | 20 | 13 | 7 | — | — | — | 77 35 | — | — | 11 05 | 112 18 | |
| 185 | Stadtm. | 28 | 101 | 106 | 6 | 155 63 | 5 | — | 290 65 | — | — | 42 45 | 601 79 | |
| 186 | Stadtm. | 6 | 102 | 90 | 12 | 228 09 | — | — | 297 40 | — | — | 22 80 | 628 29 | |
| 187 | Stadtm. | 5 | 27 | 30 | — | 25 16 | 1 | — | 105 1 | 5 75 | — | — | 110 86 | |
| 188 | Stadtm. | 1 | 210 | 216 | 6 | — | — | — | 620 55 | 165 25 | — | 1 25 | 812 15 | |
| Summe | | 30720 | 30194 | 885 | 569 | 97120 51 | 124 | 31 75 | 11753 40 | 1812 | 446 70 | 2720 75 | 25010 17 | |

Zusammenfassung. Neu errichtet wurden die Filialen Summe

Die famose Streikabrechnung des Kieler Magistrats vor dem Stadtparlament.

In der letzten Nummer der „Gew.“ ist bereits die Kieler Streikabrechnung im einzelnen zur Darstellung gebracht und gewürdigt worden. Stadtverordnete und Magistrat hatten sich in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen am 21. und 28. September mit dieser Veranschaulichung kommunaler Gelder zu befassen, wobei noch einmal die verschiedenen Phasen des Kampfes mitaufgeführt wurden. Während Bürgermeister Lindemann in diplomatischer Weise eine „Begründung“ der enormen Kostenrechnung versuchte, fanden sich als getreue Sekundanten die Stadtverordneten Dr. Ahlmann, Hoff, Reimers, Lorenzen und Meyer zur Seite. Die Interessen der Arbeiterschaft, die sich aber durchaus mit den Allgemeininteressen decken, vertreten die Sozialdemokraten, insbesondere die Genossen Kubitz, Adler, Cappel, Mindfleisch und Marten.

Wir werden in nachstehendem versuchen, einen Einblick in die Debatte zu geben, indem wir die uns besonders interessierenden Ausführungen beider Abteilungen im Auszuge wiedergeben. Die Streikgenossen können sich alsdann leicht ihren Vers machen.

Bürgermeister Lindemann: Die Vorlage zeigt die finanziellen Folgen, die die Maßnahmen des Magistrats bei dem Streik der hiesigen Arbeiter hervorgerufen haben. Ich werde auf folgende drei Fragen eine Antwort geben: 1. War der Streik überhaupt zu vermeiden? 2. Waren die gemachten Aufwendungen in der geforderten Höhe erforderlich? 3. Warum wird die Verwaltung von den städtischen Kollegen sich jetzt erheben? Die Ursache des Streiks war bekanntlich die Forderung auf Einführung des Achtstundentages für die Metallarbeiter in den Gasanstalten, auf allgemeine Einführung des Achtstundentages in den städtischen Betrieben und auf eine generelle Lohnerhöhung. Alle diese Forderungen sind erweislich und ordnungsgemäß vom Magistrat geprüft und schließlich von den Kollegen abgelehnt worden. Damit haben sie die Behandlung erfahren, die auch auf sonstigen Angelegenheiten finden. Die Arbeiter waren aber damit nicht zufrieden und traten wieder an den Magistrat heran, der ihnen aber keine andere Antwort geben konnte, als wie sie sich aus den Beschlüssen der städtischen Kollegen ergeben hatte. Dies nach Ansicht des Magistrats völlig korrektes Verfahren ist von gewisser Seite als Verletzung und Kränkelforderung der Arbeiter bezeichnet worden. Den Arbeitern ist von gewissen losen Matagelern gesagt worden, daß der Magistrat den Arbeitern unfreundlich gegenüber stehe und ihnen nicht wohl wolle. Unter in direktem Zwange, den ich leider nicht nachweisen kann, sind die Arbeiter in den Streik getreten. Daß es die verhältnismäßig am besten bezahlten Arbeiter waren, die die Arbeit niederklegten, beweist, daß die Absicht bestand, die Stadt in eine Notlage zu bringen. Dadurch wurde ich von vornherein dieser Kampf vor den sonstigen Lohnkämpfern. Es handelte sich bei ihm darum, ob der Magistrat das tun sollte, was er im Interesse der Gesamtheit tun mußte, oder das, was ein heimer Streik verlangt. Es konnte für den Magistrat damals keine Frage sein, daß er diesen Kampf durchführen mußte, sollte es, was es wolle, und er konnte sich dabei auf die Zustimmung der Weisheit der Stadtverordneten berufen. Der Magistrat hat getan, was er konnte, um die Notlage, in die der Streik gebracht worden war, nach Möglichkeit zu beheben. Er wachte die Anforderungen an die Arbeiter des Streiks, die nicht in den Streik getreten waren, die Arbeiter des Streiks zu beruhigen und als diese das abgelehnt wurden sie sofort erlassen. Der Streik wäre nur zu vermeiden

gewesen, wenn der Magistrat sich bedingungslos den Arbeitern unterworfen hätte. Weil Arbeiter zum Ersatz der Streikenden hier am Orte nicht zu erhalten waren, mußte der Magistrat ihnen von auswärts herbeigeholt. Nach allen gemachten Erfahrungen, sind aber solche Arbeiter der Belastung der Streikenden und der mit ihnen Sympathisierenden ausgesetzt und deshalb mußte der Magistrat bedacht sein, die fremden Arbeiter zu lokalisieren und für ihre Verwendung zu sorgen. Es war natürlich nicht leicht, über Nacht die Einrichtungen für Unterbringung und Verpflegung der fremden Arbeiter zu schaffen. Es ist auch erklärlich, daß Arbeiter, die während ihrer Arbeitszeit und auch außerhalb der Arbeitszeit Belastungen und Bedrohungen ausgesetzt sind und die sich in ihrer Bewegungsfreiheit Beschränkungen gefallen lassen müssen, unter besonders günstigen Bedingungen eingestellt werden müssen. Nur alle diese Ausgaben standen, abgesehen von dem Aufwand für einfachen Arbeitslohn, Gelder nicht zur Verfügung, die Gelder mußten also vorüberweise erhoben werden. Es ist ohne Zweifel richtig, daß Ausgaben nicht gemacht werden dürfen, bevor sie nicht von den Kollegen genehmigt worden sind. Aber es ist ebenso richtig, daß außergewöhnliche Umstände auch außergewöhnliche Maßnahmen rechtfertigen. Nur durch ein entschlossenes, schnelles Handeln konnte die der Stadt drohende Gefahr abgemindert werden. Die Maßnahme der Genehmigung für die gemachten Ausgaben während des Kampfes trüben wir für ungewöhnlich. Daß der Magistrat nicht die Absicht gehabt hat und noch hat, die Rechte der Stadtverordneten anzutasten, geht ja daraus hervor, daß wir ihnen diese Vorlage unterbreiten. Nach dem von mir einmütig gebilligten Beschlusse des Kampfes bedarf es keiner Begründung, daß der Magistrat bei allen Maßnahmen die Beschlüsse der städtischen Kollegen zur Grundlage genommen hat, daß kein Maßnahmepunkt, wie von gewisser Seite behauptet worden ist, sondern die Beschlüsse der Kollegen für ihn maßgebend waren. Gewiss ist es auch mit dem Bewußt, der gegen uns gemacht worden ist, weil wir für die Streikenden, die wieder eingestellt worden sind, die Vergütungen aufgehoben haben, die sie vor dem Streik erhalten hatten. Das Arbeitsverhältnis war gelöst, nach dem Streik waren diese Arbeiter als Arbeitslose zu betrachten, einen rechtlichen Anspruch auf die Vergütungen hatten sie nicht. Wir hatten auch keine Ursache, ihnen aus Willkürgründen die selben Vergütungen wieder zu gewähren, das würde als eine Belohnung dafür erscheinen, daß sie die Stadt in schwere Gefahr gebracht haben. Der Magistrat hat nach jeder Seite hin seine Pflicht getan und ich hoffe, daß die Stadtverordneten in ihrer Weisheit das anerkennen und die Vorlage annehmen werden.

Stadt. Kubitz (Soz.): Herr Bürgermeister Lindemann hat gemeint, daß die Stadtverordneten hinter dem Magistrat stehen. Der Magistrat hätte sich doch von vornherein darüber klar sein müssen, daß ein großer Teil des Stadtverordnetenkollegiums dem Magistrat in unverständlicher Weise erlassen wurde, nicht mit seinen Maßnahmen einverstanden zu sein. Ich vermute die Ansicht, daß die Vorlage vieles verheißt. Es besteht darüber kein Zweifel, daß diese Vorlage nur auf verbotenen Wegen zu uns kommen konnte; durch einen Beschlusseschubd hat der Magistrat die Mittel für seine Maßnahmen erhalten. Die sozialdemokratische Kritik hat dem Magistrat redigiert genannt, seine Erklärung zu ändern; heute er die Erklärung geteilt, was das Verbot der Stadt und des Magistrats nicht umgekehrt werden. Der Magistrat hätte bei diesen Dingen tun können, er wäre, wenn der Arbeiter, wenn der Magistrat weiter macht, als das Wohl der Stadt im Auge gehabt hätte. Es ist auch besser nichts im Wege als ein, als bei einigen Worten eine Erklärung der Unheil. Das Solidaritätsprinzip sollte aufrechterhalten werden. Die Magistrat, gleich im Anfang der vorletzten Erklärung, hat der Magistrat die Beschlüsse der Kollegen hat die furchtbare Furcht mit magistratsseitigen Beschlüssen ver-

| Ausgaben | | | | | | | | | | | | | Aufwosten der Hauptklasse wurden gezahlt | | | | | Saulende Nr. |
|------------|-----------|---------------------------|------------------|-----------------------|----------------------------|----------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|-------------------------------|--|------------------|---------------------|-----|--|--------------|
| Berwaltung | Agitation | Arbeitslosenunterstützung | Krankensicherung | Sonstige Unterstüzung | Start- u. Zentralebeiträge | Bildungsmittel | Sonstige Ausgaben | Mit die Hauptklasse gefandt | Summe der Ausgaben | Weist in d. Mittelklasse | Streikunterstützung | Gemaf. verzeilt. Unterstüzung | Arbeitslosenunterstützung | Krankensicherung | Sterbeunterstützung | | | |
| M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | M. A. | | | |
| 2975 | — | — | — | — | — | — | — | 100 | 103 | 2 577 | — | — | — | 16 | — | 103 | | |
| 116 94 | — | — | — | — | — | — | — | — | 69 85 | 69 88 | — | — | — | — | — | 104 | | |
| 291 91 | 61 | 11 | 243 67 | 60 | 80 60 | 3 25 | 30 | 1130 24 | 1205 94 | 1911 57 | — | — | 16 | 302 69 | 220 | 106 | | |
| 128 76 | 53 90 | — | — | 216 | 265 40 | 9 20 | 365 50 | 4215 40 | 6524 16 | 4295 22 | 10 | 70 50 | — | 900 67 | 320 | 107 | | |
| 66 68 | 5 | 5 | 41 50 | — | 19 80 | 3 | — | 3 0 62 | 510 60 | 391 53 | — | — | — | 26 | — | 108 | | |
| 13 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | 103 59 | 117 63 | — | — | — | — | — | 109 | | |
| 35 66 | — | — | — | — | 20 | — | — | 10 70 | 182 28 | 222 64 | — | — | — | 32 71 | — | 110 | | |
| 34 41 | — | — | — | — | — | — | — | 15 50 | 307 65 | 356 96 | — | — | — | — | — | 111 | | |
| 182 72 | 9 | — | — | — | 39 15 | 17 75 | — | — | 157 97 | 806 59 | — | — | 42 | 98 67 | 85 | 112 | | |
| 6 90 | 3 65 | — | 8 | — | 3 | — | — | 6 60 | 6 08 | 9 13 | — | — | — | — | — | 113 | | |
| 11 67 | — | — | — | — | 7 20 | — | — | — | 61 49 | 90 45 | — | — | — | — | — | 114 | | |
| 79 26 | 5 10 | — | 10 | 9 50 | 16 65 | — | — | 2 50 | 230 98 | 303 59 | 110 80 | 119 70 | — | 96 | — | 115 | | |
| 39 46 | — | — | — | — | 15 43 | — | — | 6 20 | 305 62 | 394 70 | — | — | — | 29 33 | 30 | 116 | | |
| 16 21 | 10 35 | — | — | — | — | — | — | 1 | 86 19 | 114 67 | — | — | — | 32 | — | 117 | | |
| 16 32 | — | — | — | — | 1 40 | — | — | 11 | 791 64 | 812 55 | — | 129 50 | 48 | 6 | — | 118 | | |
| 2847 24 | 496 79 | 102 89 | 4773 22 | 1965 87 | 4917 29 | 608 79 | 106 0 68 | 9029 02 | 147132 80 | 99132 50 | 9006 42 | 2179 95 | 1133 82 | 13384 03 | 6400 | — | | |

und Stenbal. Eingegangen ist 600000.

fort — geflissentlich verschwiegen. Es ist bedauerlich, daß uns unsere bürgerlichen Kollegen während des ganzen Kampfes der städtischen Arbeiter im Stich gelassen haben und darunter Männer, die sich nicht genug tun können, mit ihrem Eintreten für das Koalitionsrecht zu prahlen und die nach ihrer ganzen politischen Stellung verpflichtet sind, im Parlament für das freie Koalitionsrecht einzutreten. Nach der Vorlage sind an Spesen für Streikbrechervermittlung an Streikbrecheragenten 35 Mk. pro Kopf der Streikbrecher gezahlt worden, ein Beweis, in wie unverantwortlicher Weise mit den städtischen Geldern gewirtschaftet worden ist, so daß nach meiner Ansicht auch kein bürgerlicher Vertreter für die Vorlage stimmen kann. Es steht fest, daß die Agenten pro Kopf der Streikbrecher 30 Mk. verdient haben, daß also Tausende von Mark von der Stadt an sehr zweifelhafte Elemente bezahlt worden sind. Auch die Verpflegung der Streikbrecher liefert den Beweis, daß in einer Weise mit den Steuererlösen der Mieter Bürger gewirtschaftet worden ist, daß es niemals gutgeheißen werden kann. Mit dem Fleisch ist geradezu geizt worden. War es notwendig, die Streikbrecher auf Kosten der Stadt mit Bier, Zigarren, Zigaretten, ja selbst mit Spielen zu bewirten? In der Vorlage sind darüber keinerlei Angaben gemacht worden. Städtisches Material ist von Streikbrechern konfisziert worden, um die sogenannten Sammelblätter herauszugeben. Wenn Sie einmal Zeit haben, können Sie einmal im Gewerkschaftsheim vorbeikommen, dort sind verschiedene solcher Instrumente zu sehen, die den Streikbrechern abgenommen worden sind, wo sind in der Vorlage die Angaben über diese Ausgaben? Denn die Behandlung der Pferde. Selbst von bürgerlicher Seite ist an erkannt worden, daß die Pferde außerordentlich schlecht behandelt worden sind. Es ist zwar magistratsmäßig behauptet worden, daß die Pferde nie in einem besseren gesundheitlichen Zustande gewesen sind, als zur Zeit des Streiks, aber mit dem, was man mit eigenen Augen auf der Straße sehen konnte, stimmt das nicht überein. Städtische Arbeiter sind aus ihren Wohnungen und von ihren Gärten gejagt worden, wo sind in der Vorlage die dadurch entstandenen Miet- und Bodenschäden verzeichnet? Die städtischen Anlagen sind vollständig vernachlässigt, das haben selbst die bürgerlichen Zeitungen anerkennen müssen. Wo sind die dadurch entstandenen Verluste in der Vorlage? Wo stehen in der Aufzeichnung des Magistrats die Aufwendungen für die Beamten, die aus anderen Kolonien während des Streiks zur Aufsicht und Begleitung der Arbeitswagen herangezogen wurden? So fehlen noch für eine große Menge von Ausgaben die Angaben in der Vorlage. Die Verluste sollten mit diesem Nachwort geklärt werden. Besonders eigenartig berührt die Verwendung der Ersparnisse gegenüber den gemachten Ausgaben. Beim Vorkauf Strafenvermeidungsanfall sind 9100,19 Mk. als Rückausgabe angeschafft, genau dieselbe Summe auf Heller und Pfennig ist auch als Ersparnis beim Vorkauf Strafenvermeidungsanfall aufgeführt worden, ebenso geht es beim Vorkauf Forderungsanfall mit der Summe von 5125,53 Mk. Das sieht doch sehr nach Verschleierung der Tatsachen aus. Die Ersparnisse, die man aus der Zurückziehung der den Arbeitern vor dem Streik nachstehenden Vergütungen machen will, reichen doch sehr nach der Mode des Siegers. Der Magistrat hat angeordnet, daß die Arbeiter, die am Streik beteiligt waren, ihrer alten erworbenen Rechte verlustig geben und der Magistrat rechnet aus dieser Maßnahme eine Ersparnis für die Stadt heraus. Ich weiß nicht, ob Herr Areth der spiritus rector dieser Maßnahme war, ob ihm nicht die Schwärze dabei ins Gesicht gestiegen ist?

Daran knüpfte sich eine erbitterte Weißbrotordnungsbekanntmachung, worauf Stadtv. Nuhn fortsetzt: Eine Forderung zeigt recht drastisch die Verschleierungspolitik des Magistrats. Für Beschaffung von Anheugerät und Schloßeinrichtungen sind 3537,66 Mk. angegeben worden, 3000 Mk. werden aber als Ersparnis aus dem Wiederverkauf dieser Sachen berechnet. Der Magistrat erlaubt uns hier vorzutragen zu können, daß diese Sachen mit einem Verlust von

nur 500 Mk. wieder verkauft werden können. Dabei waren die Matraken verlaunt und es ist mir gesagt worden — Herr Frehe wird sich dazu äußern —, daß Kinder von Streikbrechern mit der Straße befaßt waren. Wenn man so vorgeht, muß man sich den Vorwurf schon gefallen lassen, daß man die Öffentlichkeit täuschen will.

Stadtv. Adler (Soz.): Wenn jemand schuld ist, daß die Stadt in eine Kollage geraten ist, dann ist der Magistrat schuld. Wenn die Stadt Vertriebe hat, in denen sie Arbeiter beschäftigt, dann ist sie auch Arbeitgeber und untersteht den Gesetzen des Reiches. Sie nach dem Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter noch als der angegriffene Teil hinzustellen, ist ein starkes Stück. Der Magistrat hat Kontraktbruch verübt. Wo steht denn in den Verträgen der Arbeiter, daß z. B. Feinmechaniker und sonstige gelernte Handwerker verpflichtet sind, die Mägel abzuholen? Der Magistrat hat mit einer solchen Aufforderung an die gelernten Arbeiter nicht nur Kontraktbruch verübt, er hat damit in eminentester Weise gegen die guten Sitten verstoßen. Der Magistrat hätte ja erst mal bei sich anfangen können, die Not der Stadt zu beheben. Die Herren Stadträte hätten die Mägel abholen können. Dann hat Herr Lindemann von Angriffen auf die Arbeitswilligen gesprochen. Angriffe haben die mit Waffengewalt versehenen Streikbrecher verübt, von diesen Waffen sind ihnen ja verschiedene abgenommen worden, die können später einem Kaufmann einverleibt werden. Die vom Magistrat vorgenommene Entziehung der Medie, die sich die Arbeiter schon vor dem Streik erworben haben, ist die Vorbereitung für einen neuen Streik. Das Wort vom Herrn im Hause ist ebenfalls von einem Herrn aus dem Magistrat gefallen. G. Meiners: Sehr richtig! Nein, Herr Meiners, nicht sehr richtig. Der Magistrat ist nicht Herr im Hause, sondern Anführer dieses Hauses. Es handelte sich nicht um 20 Groschen, sondern um die Summe von 108 000 Mk., ja ich bin gar nicht erkrankt, wenn daraus noch 150 000 ja 200 000 Mk. werden. Wer so behauptet hat, wie der Magistrat, hat das gemeinsame Recht nicht vertreten. Bezieht man das gemeinsame Recht, daß die Bürgerlichkeit soviel Wasserstoffgas im Gase geliefert bekommt, daß das Gas fast unbrauchbar ist und was das Doppelte dafür bezahlt werden muß? Oder so, daß den Bürgern die Mägel wochenlang nicht abgeholt werden und sie die größten Unannehmlichkeiten haben und gesundheitliche Gefahren ausleben? Oder so, daß man die Straßen, besonders im Arbeiterviertel im Dreck liegen läßt? Der Magistrat hat ferner den § 81 der Stadtordnung verlegt, nach dem Ausgaben, die aus dem Haushaltsplan geleistet werden sollen, der Genehmigung beider städtischen Kollegien bedürfen. Diese Verletzung kommt zum Ausdruck in der Summe von überhöchlich 150 000 Mk. Auch der § 80 ist verlegt worden, nach dem der Magistrat die städtischen Gemeindegeldleistungen unter der in der Stadtordnung geordneten Mitwirkung des Stadtverordnetenkollegiums zu ordnen hat. Jeder der ungerathen Vertreter, der der Ansicht ist, daß die Stadtverordneten keine Rollen sind, muß mit uns gegen das Vorgehen des Magistrats protestieren. Wegen die Herren doch einmal alle Protokolle über den Streik und die Ausprägung veröffentlicht, aber bitte auch die Protokolle der Magistratssitzungen. Mit der Abtragung der Wiedererinnungen haben Sie sich einen niederrückigen Streich geleistet, einen Streich, der gegen die guten Sitten verstößt, keine Straftat, aber etwas, das eben so schlimm ist wie der Verfallungsbruch.

Vorwärtler Lindemann: Von den Herren Rindfleisch und Genssen ist folgender Antrag eingegangen:
Wir beantragen die Entsetzung einer Kommission, der der Magistrat das gesamte Material über die Abrechnung des Streiks vorzulegen hat.
Wir beantragen, in diese Kommission fünf Stadtverordnete und drei Magistratsmitglieder zu entsenden und ihr den städtischen Finanzinspektor, sowie den Stadtvorsteher beizugeben.

Namens des Magistrats habe ich zu erklären, daß der Magistrat sich seiner Pflicht voll bewußt ist. Den Stadtvorordneten Rechenschaft zu geben und das auch durch die Vorlesung der Vorlage anerkannt hat. Nachdem aber die beiden Vorredner gegen den Magistrat in einem Tone, der in diesem Saale nicht üblich ist, mit persönlicher Verunglimpfung vorzugehen sind, habe ich weiter namens des Magistrats zu erklären, daß der Magistrat in der Angelegenheit weitere Erklärungen nicht abgeben wird.

Stadtvorordnetenvorsitzer Dr. Ahlmann: Nach dem zwingenden Nachweise des Herrn Bürgermeisters muß ich trotz aller Behauptungen der Herren Mühl und Adler erklären, daß tatsächlich ein Notstand der Stadt vorliegen hat. In dem Umfange, daß gerade die Arbeiter, die verhältnismäßig am besten entlohnt werden und die es nicht nötig hatten, zuerst die Arbeit niedergelegt haben, liegt der Grund des Notstandes und das rechtfertigt das Vorgehen des Magistrats. Wenn gesagt wird, daß der Magistrat die Arbeiter provoziert hat, so bin ich entgegengelegter Ansicht, ich gebe die Schuld an dem Streik der Metz, die Herr Mühl bei der Ortsberatung im Reform-Realgymnasium gehalten hat. Die Forderungen des Streikes der jüdischen Arbeiter bleiben die traurigen Blätter in der Geschichte der Stadt Miel. Die Frage stand so: Sollen Herr Mühl und Genossen die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiter bestimmen oder die dafür verantwortlichen Stellen. Die Rechtfertigung, die Herr Bürgermeister Lindemann für die Wagnahme des Magistrats gab, war überzeugend und ausreichend, deshalb werde ich für die Vorlage stimmen.

Stadtw. Hoff: Ich bin Anhänger des Koalitionsrechtes, und denke gar nicht daran, es den jüdischen Arbeitern zu nehmen. Sie haben das Recht zu streiken, aber es steht doch auch selbstverständlich der Stadt das Recht zu, sich des Streiks zu erwehren. Dies Recht kann doch auch von den Sozialdemokraten nicht beirritet werden. Wenn der Magistrat sich bei jedem Schritt und Tritt erst der Zustimmung der Stadtvorordneten hätte bedienen sollen, wäre ihm eine Abwehr des Streikes einfach unmöglich gewesen und wäre ein Schaden für die Stadt entstanden, der gar nicht zu übersehen gewesen wäre. Die Folge wäre die vollständige Stillatur der jüdischen Arbeiter gewesen.

Stadtw. Niendorf (Soz.): Die Debatte ist ja nicht so interessant, wenn der Magistrat schweigt. Aber da er sich als Angeklagter fühlt, kann ihm auch das juristische Recht des Angeklagten, zu schweigen, nicht abgeprochen werden. Herr Bürgermeister Lindemann hat gesagt, die Eingaben der Arbeiter erkennen sich derselben Verächtlichkeit wie die Eingaben aller übrigen Angehörigen. Das ist nicht wahr! Die verschiedene Behandlung wird aber wohl so lange bleiben, als Sie allein darüber zu entscheiden haben. Mit welcher Rücksicht, ja mit welcher Galanterie werden nicht die Eingaben der höheren Beamten behandelt, geradezu in familiärer Weise. So geht oben, nach unten flaut dieses familiäre Verhalten aber immer mehr ab, bis zu den Arbeitern, wo die Unzulänglichkeit summarisch behandelt wird. Wenn noch irgend etwas fehlt, um das Märdchen von dem Wohlwollen zu verschören, dann war es der feinerzeit vom Magistratsstuhl gefällene Satz: „Mangelndheit ist Verzicht auf konsequentes Verhalten“. Warum hat der Magistrat denn, nachdem die 99 Abteilende in den Streik getreten waren, die übrigen Arbeiter entlassen? Er hätte doch die 99 viel eher ersehen können, als viele Hundert. Darum ist der Magistrat auch schuld für die Höhe der Summe, die ausgesprochen worden ist.

Nach längerer Debatte wurde später ein Verzugsantrag angenommen und die Sitzung bis zum 28. September ausgesetzt.

Die Genossen M i n d l e i s c h, M a r t e n und A d l e r wiesen noch einmal in eindringlicher Weise auf die Unzulänglichkeit der Streikabrechnung hin, geißelten in scharfer Weise die bisher in Miel selbst von den größten Schwarzmachern der Privatindustrie nicht geübte Praxis, Arbeiter nach einem verlorenen Lohnkampf so abzufragen, ein Vorgehen, das allen guten Sitten ins Gesicht schlägt, und forderten im Namen der Gerechtigkeit und Billigkeit die Wiedereinführung der wiederangestellten Arbeiter in ihren alten Stand und bei Einstellungen die Verächtlichkeit der jetzt vom Magistrat gemohrgelerten Arbeiter. Es war vergeblich!

Der sozialdemokratische Antrag auf Einsetzung einer Kommission wird mit allen bürgerlichen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Streikabrechnung des Magistrats wird mit allen bürgerlichen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Der Antrag auf Wiedereinführung der Arbeiter in ihre alten erworbenen Beziehungen wird abgelehnt, dafür stimmen nur die Sozialdemokraten und der Stadtvorordnete Herrmann. Die Einsetzung der Arbeiter nach ihrem Dienstalter wird abgelehnt, dafür stimmen nur die Sozialdemokraten.

So endete die langwierige Sitzung mit einem heißen Mißklang, der von Seiten unserer Stellung nicht leicht vergessen werden wird. Die Debatte hat namentlich ergeben, daß der Arbeiter Magistrat allen privaten Schwarzmachern als Vorbild dienen kann. Immerhin ist der Herr im-Dauje Standpunkt nicht so leicht er-

kämpft worden und selbst die Miel Stadtvverwaltung wird aus diesen Vorgängen einige Lehren gezogen haben, die freilich offen einzugehen sie nicht den nötigen Mut hat. Für unsere Miel Kollegen aber kann es kein Nutzen und Nutzen geben. Wer Ehre im Verbe hat, wird mit vermehrten Anstrengungen für den höchsten Zusammenschluß aller Kollegen eintreten. Und sollte der Miel Magistrat keine Lehren aus den Vorgängen geschöpft haben, so rufen wir ihm zu:

„Bei Philippi sehen wir uns wieder!“

Kollegen von Mülheim am Rhein, aufgewacht!

In den Reihen jener Stadtgemeinden, die in sozialpolitischer Hinsicht über die ersten schwachen Anfänge noch nicht hinweggekommen sind, finden wir auch die Köln gegenüberliegende Stadt Mülheim a. Rh. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter sind daher mehr wie verbesserungsbedürftig. Mein Lohn-tarif, keine allgemeine Arbeitsordnung und kein Arbeiterausschuß gibt den Kollegen Halt und Zuehnen. Die Fortschritte in der Arbeiterpolitik der großen Nachbarstadt Köln haben auf die Herren der Mülheimer Stadtverwaltung keinerlei Eindruck gemacht, auch die Zentrumsmänner, die in Köln alle Verbesserungen auf ihre Memoirs schreiben, haben in Mülheim noch nichts von sich hören lassen. Aber auch unsere Kollegen scheinen keine Lehren anzunehmen zu wollen. Noch steht der große Teil von ihnen unseren Vorschlägen, den Starren der Mülheimer Arbeiterpolitik einmal ins Rollen zu bringen, teilnahmslos gegenüber. Es leben wir auch hier, daß sich mangelndes sozialpolitisches Verständnis der Verwaltung und Teilnahmslosigkeit der Arbeiter stets gegeneinander auslösen, eins hat das andere zur Folge.

In einer Stadtvorordnetenversammlung, die Mitte August stattfand, kam das oben Gesagte recht drastisch zum Ausdruck. Hier gab es eine „sozialpolitische Debatte“, die natürlich danach war. Der Stadtw. Link unternahm einen kühnsten Versuch, die Verwaltung auf die Wünsche der mülheimer Arbeiter aufmerksam zu machen. Er hat, eine Denkschrift ausgearbeitet, woraus zu ersehen sei, wie viele Arbeiter beschäftigt und wie hoch deren Löhne seien, wann diese zuletzt eine Erhöhung erfahren hätten usw. Stadtw. Link kam damit schon an. Stadtw. Lindgens meinte, daß das doch vollständig Sache der Verwaltung sei. Reig. Hartmann ist darin nicht ganz so ängstlich, er sagte, darüber würden die Kommissionen beschließen, und zu diesen müsse man Vertrauen haben. Also: nur nichts an die breite Öffentlichkeit bringen. Daran kann man lächeln, wie diese Dinge beschaffen sein müssen, die man in öffentlicher Stadtvorordnetenversammlung zu verhandeln sich überläßt. In den Kommissionen können wohl die Mülheimer Großkapitalisten und Umlernnehmer „Verraten“ haben, wenn nicht aber die Arbeiterschaft. Das beweist der ablehnende Bescheid der Kommission auf die Forderung der Gasarbeiter um 50 Pf. Lohnerböhung. Es heißt da:

„Auf die Eingabe vom 1. August d. J. an die Direktion des städtischen Gaswerkes hierfeld, teile ich Ihnen mit, daß die städtische Gaskommission, der ich die Eingabe zur Beschäftigung vorzulegen habe, eine Erhöhung des Lohnes ablehnen mußte, da einerseits die jetzigen verhältnismäßigen Verhältnisse des Gaswerkes bei dem Rückgang der Gasabgabe eine größere Abgabe für Löhne nicht gestatten und andererseits die beim hiesigen Gaswerk bestehenden Löhntafeln teils ebenso hoch, teils höher sind, wie diejenigen in anderen Gaswerken in höherer Gegend, was durch Kundfragen festgestellt worden ist. Auch in den anderen Lohnverhältnissen hier in Mülheim und die Löhne nicht über. Die Lohnverhältnisse beim Gaswerk Köln können mit denen beim hiesigen Gaswerk nicht in Vergleich gestellt werden.“

Während der vorigen Partie in der Eingabe bemerke ich, daß der Direktor eine eventuelle Minderung der Arbeitsleistung unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiter in Vorschlag bringen wird.

J. B. Hartmann.“

Die Kollegen werden sich damit nicht zufrieden geben. Wohl oder übel müssen sich die Herren Stadtvorordneten mit der Sache beschäftigen, wenn man auch gern zu solchen Tugenden überhaupt nicht Stellung nehmen möchte. Der Hinweis auf die anderen Städte nützt wohl deshalb wenig, weil ausgedrückt sein nicht in Vergleich gestellt werden darf. Sehr einfach man sieht sich die Gaswerke, die besseren Löhne zahlen, und man „beweist“ daraus, daß die Arbeiter keine Vergleichung haben, unzufrieden zu sein. Und warum sollen die besten Verhältnisse nicht in Vergleich gestellt werden mit? Sind die Lohnverhältnisse der Mülheimer Gasarbeiter besser als die ihrer Miel Kollegen, die in Ehrenfeld, Mungersdorf, Wickendorf, Levenich, Weiden usw. the Demijil

haben? Das wird kein wahrheitsliebender Mann beaupten wollen. Der Unterschied zwischen der Kölner und Rülheimer Entlohnung sei hier dargestellt:

| | Köln | Rülheim |
|-----------------------|---|--|
| Stoher | 4,70—5,50 Ml. | 4,50 Ml. |
| Hofarbeiter | bei 8 stündiger Schicht 3,50—4,50 Ml. | bei 8 stündiger Schicht 3,50 Ml. |
| Maschinist | bei 9 1/2 stündiger Schicht 4,00—6,00 Ml. | bei 10 stündiger Schicht 4,00—4,50 Ml. |
| Feiger | bei 9 1/2 stündiger Schicht 4,00—6,00 Ml. | bei 12 stündiger Schicht 3,75—4,00 Ml. |
| Handwerker | bei 9 1/2 stündiger Schicht 4,00—6,00 Ml. | bei 12 stündiger Schicht 4,50 Ml. |

Und so steht es mit den anderen städtischen Arbeitern auch. Daß man verspricht, über eine Umänderung der Arbeitsordnung mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten, kann nicht wundernehmen, stammt die Arbeitsordnung doch aus dem Jahre 1892! Das besagt genau. Sollten wir, daß es den Kollegen ge-lingt, der neuen Arbeitsordnung ein Gepräge zu geben, das ihren Wünschen entspricht. Die Lohnfrage selbst wird hierbei natürlich nicht unberührt bleiben können.

Die Kollegen der anderen Betriebe, als Fabrik, Hafenamt usw. müssen nun auch ihr nötiges Maß dazu beitragen, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Was ist nicht noch alles zu verbessern, zu vereinheitlichen und zu regeln. Die Tätigkeit der Kollegen wird den Verwaltungen verschönigt, ein früherer Zug wird die Verwaltungshuben durchwachen und no-gedungen wird man sich veranlagt sehen, den Arbeitern und ihren Verbänden mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Darum auf-gewacht, Rülheimer Kollegen!

Etwas von dem „christlichen“ Verband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industrie-arbeiter Deutschlands.

Durch die Presse ging vor kurzem folgende Notiz:
„Ein netter christlicher Gewerkschaftsführer.“

Herr Hannes Wolf war vom Jahre 1907 bis 1908 Redakteur der christlichen „Gewerkschaftszeitung“. In dieser seiner Eigenschaft bekämpfte er recht oft, und zwar in besonders plumper Weise, den Zentralverband Deutscher Staatsarbeiter. Wolf ist auch dann eine schreckliche Proibare mit dem Titel: „Christliche Waffen im Kampfe um Prinzipien“. Der Ritter ohne Dädel und Dadel ging darin so weit zu behaupten, die sozial demokratischen Gewerkschaften ergötzen den Rändermarkt. Zuerst wurde W. keine Zählung entlassen. Doch der arbeits-„Hilfsarbeiterverband“ ist die Organisation wollte sich den Mann nicht entziehen lassen, er gab ihm eine Anstellung als Gauleiter in Hannover. Doch auch dort war er nicht zu übersehen; kurzlich hat ein anderer an seine Stelle. Jetzt geniesst W. erst, was er zu leisten vermag. Er schrieb nämlich während des Kampfes der Solthofer Lithographiemaschinenarbeiter, die im christlichen „Hilfsarbeiterverband“ organisiert sind, an ein bürgerliches Blatt einen Artikel, in dem er darlegte, wie finanziell geschwächt seine Verbandsorganisation sei. Weiter sollte er darin mit, daß ge-nannter Verband im Frühjahr 1909 ein großes Darlehen auf-nehmen müßte, damit die laufenden Ausgaben bestritten werden könnten. W. legte ausführlich dar, daß der christliche Verband den Solthofer Kampf aus Gründen der Unfähigkeit der Arbeiter und aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht mit Erfolg durch-führen könne. Er bot sich dann noch an, einen zweiten Artikel gegen seinen Verband zu schreiben, er konnte noch mit unter-essanter Details dienen. Die bürgerliche Zeitung veröffentlichte den Artikel nicht, denn sonst hätten die Lithographiemaschinen-er eine noch größere Schlappe erlitten. Vor 1 1/2 Jahren noch trat Wolf in Solthofer bei den Staatsarbeitern als Meister auf; vor etlichen Wochen hielt er einem bürgerlichen Blatte Material zu ihrer Niedertrümpelung. Hannes Wolf als Ver-träger seiner eigenen Kollegen. Das ist ein schönes Bild eines christlichen Gewerkschaftsführers.“

Wir nahmen bislang von dieser Darstellung keine Notiz, um einmal abzuwarten, was Herr Wolf dazu sagen würde.

Wolf, der jetzt in Prandelsberg wohnt, wehrt sich nun ent-schieden gegen die Anschuldigungen und behauptet erneut, daß in der Zeitung des christlichen Hilfsarbeiterverbandes eine Wirt-schaft, Vergewandung von Geldmitteln und eine Günstlingswirtschaft herrsche, die allein er bekämpfe und gegen die er sich mit allen Kräfte wende. Es sei seine ehrliebe Ueberszeugung, wenn er

versuche, die Mitglieder des christlichen Verbandes vor Schaden zu bewahren. Dabei gibt Wolf aus der Ver-waltung des christlichen Verbandes einiges zum besten. So soll der Verband im Jahre 1906 große Kämpfe bei geringen Beiträgen ge-führt, im Jahre 1907 8000 Ml. Schulden abgetragen, wiederum große Kämpfe geführt und doch 31 000 Ml. gut gemacht haben. Im Jahre 1908 aber seien nicht nur die gesamten Ein-nahmen, sondern auch noch die 31 000 Ml. verbraucht und 5000 Ml. Schulden gemacht worden, obgleich die Lohnbewegungen nur gering und die übrigen Unterstützungen nur unwesentlich höher gewesen seien als 1907. Das Organ des christlichen Hilfsarbeiterverbandes habe seinen Mitgliedern denn auch die Zahlen aus dem „Zentralblatt“ über den eigenen Verband in diesem Jahre veridwogen. — Die Zahlen des „Zentralblatts“ reizten geradezu zum Widerspruch. Der Verband wollte danach für Gehälter 7014 Ml. verausgabt haben gegen 32 000 Ml. im Jahre zuvor. Dabei seien noch fünf neue Beamte angestellt worden. Die Ausgaben für das Verbandsorgan, das Wolf geleitet hat, betragen 1906 und 1907 zusammen 23 000 Ml., sie sollen im Jahre 1908 allein 21 000 Ml. betragen haben („Zentralblatt“ Nr. 13), obgleich der Trud nicht geringer geworden ist. Wolf erklärt dann, daß er nicht aus der Redak-tion entfernt worden sei, sondern selbst erklärt habe, unter keinen Umständen in der Redaktion bleiben zu wollen. Der Ver-bandsvorstand habe Bezirksleiter in Orten angeheißt, wie Wiesbaden, Burg, wo nur 30 Mitglieder im ganzen Bezirk 300 vorhanden ge-wesen seien, obgleich dicht daneben, in Frankfurt a. M., ein Be-zirksleiter vorhanden war; er habe unmitglungsweise in der Zentrale Wiesbaden das Beamtenpersonal — nach der Meinung Wolfs aus persönlichen Gründen — vermehrt, obgleich der Verband in Schulden steckte, die nur aus den hohen Verwaltungs-kosten entsprungen seien. Er habe einigen Kollegen von der Wirt-schaft im Verbands im Vertrauen Kenntnis gegeben, diese haben dann an Frankenberg geschrieben, und der habe ihn dann deshalb bei der Zentrale angeklagt. In einem Briefe habe Frankenberg gemeint: „Es ist ja alles wahr, aber er brauche das doch nicht zu sagen. Wenn ich es so machen wollte, dann läge ich mit Frau und Kind-ern auf der Straße!“

Wolf erklärt dann noch, daß er, nachdem er eine solche Koll-equalität gesehen habe, dem Zentralverband geschrieben habe, um bei einer Trennung vom Verbands am liebsten. Er habe den Vorständen der Lage beschildigt, mehrere Beamte beleidigt mit der Aufforderung, ihn zu verklagen. Er warte vergebens auf eine Klage.

In dieser Weise schildert nun Wolf, wie es im Hilfsarbeiter-verband in Wirklichkeit verhält sei. Es die Anwürfe, die Wolf er-hebt, richtig sind, können wir nicht beurteilen; es ist Sache des christlichen Hilfsarbeiterverbandes, sich darüber mit Wolf auseinanderzusetzen.

Verständig bleibt immerhin, daß Wolf in seiner Eigenschaft als Redakteur keinen Einbruch erheben hat gegen solche Wirt-wirtschaft. Für unsere Kollegen aber wird es das beste sein, wenn sie den Mitgliedern des Verbandes mit dem langen Namen Auf-klärung erteilen, damit diese auf Aufstellung dringen. Noch besser wäre freilich, wenn sich die „christlich“ organisierten Kollegen zu der Erkenntnis durchdringen, ihre wirtschaftlichen Interessen können nur in vollem Maße gewahrt werden in der freien Organi-sation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Berlin. Die Markthallendeputation hatte sich in der letzten Sitzung mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der in den Gassen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker zu befassen. Der Arbeiterausschuß hatte nachstehende Anträge gestellt: 1. Aushebung bezw. Erhöhung der Löhne auf der Basis der Wochenlöhne für 7 Tage berechnet: Forderung für Fabrik-arbeiter und Arbeiter, Anfangslohn 25 Ml., jährlich steigend 1,05, nach 5 Jahren 33,25 Ml.; für Handwerker, Wochenlohn 23,25 Ml., jährlich steigend 1,75, nach 5 Jahren 42 Ml.; für Reinigungskräften, Wochenlohn 17,50, jährlich steigend 0,70, nach 5 Jahren 21 Ml.; für Compensarbeiter, Metzger, Seiler, Klempner 130 Ml., jähr-lich steigend 10 Ml., nach 5 Jahren 180 Ml. 2. Zur Nebenarbeiten in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 50 Proz., für nicht arbeitsunfähige Zeiten, Feiertags- und Nacharbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 100 Proz. Zuschlag zu gewähren. 3. Änderung des Sommerlohn-, und zwar nach ein-jähriger Dienzeit 7 Tage, nach fünfjähriger Dienzeit 14 Tage.

— **Stadt. Sachs** als Referent machte geltend, daß die Arbeiter erst vor kurzer Zeit aufgebeßert seien, daß ein Anfangslohn von 3,75 Mk. zur Erhaltung genügen müsse, ja, daß in unseren anderen Anstalten, wie in der Parkverwaltung und den Gasanstalten, zum Teil bedeutend niedrigere Löhne gezahlt würden; die Höchstlöhne seien erheblich höhere als in anderen Anstalten. Dasselbe treffe auch für die Reinigungsanstalten und für die Handwerker zu. Die Lohnfrage wie auch die Urlaubfrage könnten nur durch den Magistrat generell geregelt werden. Er ersuchte um Ablehnung der Wünsche der Arbeiter. Von der Direktion wurde bekanntgegeben, daß die Durchführung der Forderungen eine Ausgabe von 12.000 Mk. erfordern würde, eine Summe, die bei dem Stande der Markthallen zu berücksichtigen sei. Stadtverordneter **Dinke** (Soz.) trat lebhaft für die Forderungen der Arbeiter ein; er wies namentlich auf die fortgesetzte Steigerung der notwendigen Lebensmittel hin. Magistrat und Stadtverordnete hätten dies ja auch bei den Beamten anerkannt und dementsprechend die Gehälter zum Teil recht erheblich erhöht. Eine Rücksicht auf andere Verwaltungen und auf die finanzielle Lage der Markthallen sei nicht am Platze, wo es gelte, den Arbeitern die Mittel für den notwendigen Unterhalt zu gewähren. Die Forderungen der Arbeiter seien so bescheidene, daß sie schon aus Billigkeitsgründen bewilligt werden sollten. Eine ganze Reihe von Städten hätten den Anfangslohn auf 4 Mk. und den Höchstlohn auf 6 Mk. festgesetzt; es sei endlich Zeit, daß Berlin folge. Auf eine generelle Regelung durch den Magistrat könne nicht gewartet werden, da sich dieser immer auf die Vorschläge der einzelnen Verwaltungen beziehe. Ueberstunden und Nachtarbeit würden in einer ganzen Reihe von städtischen und Privatbetrieben mit 50 und 100 Prozent Aufschlag bezahlt, ebenso würde der Urlaub in einer größeren Zahl von Städten und Privatbetrieben schon nach einem Jahr gewährt. Alle diese Ausführungen waren vergeblich, nur der deutschfortschrittliche **Kollowitsch** stellte sich auf den Standpunkt von Dinke, während die Magistratsmitglieder und die übrigen Stadtverordneten sich Herrn Sachs anschlossen und sämtliche Anträge ablehnten. Die generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird nun erneut beim Magistrat gefordert werden müssen.

Magdeburg. Für die Arbeiter ist kein Geld da! Das war der nackte Inhalt der halben Tugend Reden, die Oberbürgermeister **Lenke** kürzlich zu der Eingabe der städtischen Arbeiter hielt. Er nahm zu der Verlegenheitsansrede seine Zuflucht, daß bei den Arbeitern mit der Einkommensverbesserung angefangen worden sei und erst dann die Beamten nachgefolgt wären. Er stellte weiter die fahne Behauptung auf, daß seit 1907 keine Vertenerung der Lebensverhältnisse eingetreten sei. Und außerdem: für eine allgemeine Lohnenerhöhung sei überhaupt kein Geld da, also könnten die Arbeiter nichts bekommen. Warum sagt der Oberbürgermeister nicht ohne Umschweife: Die Arbeiter verdienen genug! Als den Arbeitern vor einigen Jahren eine für den einzelnen Arbeiter recht mäßige Lohnenerhöhung gewährt wurde, geschah es deshalb, weil das Verhältnis zwischen den Arbeiterlöhnen und den Beamtengehältern ein gar zu kraßes war. Seitdem machte die Feuerung weitere Fortschritte, und es ist kaum glaublich, daß ein Mann wie der Oberbürgermeister von Magdeburg das zu bestritten mag. Aber: es ist kein Geld da für Lohnenerhöhungen. In Wirklichkeit hatten die sozialdemokratischen Redner recht: Das Geld muß da sein. Die Stadt hat die Verpflichtung, ihre Arbeiter so zu entlohnen, daß sie dabei als Menschen leben können, selbst wenn das eine Steuererhöhung zur Folge haben sollte. Der übergroßen Mehrzahl der Stadtverordneten sprach der Oberbürgermeister natürlich aus der Seele. Hätten sie sich nicht vor einer tödlichen Blamage gefürchtet, so hätten sie auch noch den Antrag abgelehnt, allen vollbeschäftigten Arbeitern mindestens den ortsüblichen Tagelohn von 3 Mk. zu zahlen. Alles andere lehnten sie ab und überwiesen dem Magistrat die Eingabe zur Erwägung und Aufklärung. Was dabei herauskommen wird, kann nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters nicht mehr zweifelhaft sein. Weitemfalls bekommen die Arbeiter eine „Teuerungszulage“ von so geringer Höhe, daß sie einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet. Und das trotz einstimmigen Beschlusses der Stadtverordneten am 25. Juni, den Magistrat um eine Erhöhung der Arbeiterlöhne zu ersuchen! Die Bildung einer sozialen Kommission wäre beinahe beschlossen worden; von 59 Stadtverordneten stimmten 29 dafür, aber nicht etwa aus sozialpolitischem Verständnis, sondern weil sie hofften, damit die ihnen unangenehmen Debatten über Arbeiterverhältnisse aus dem Plenum verbannen und in die Kommission verlegen zu können.

Tempelhof. Die Gemeindevertretung hat bei der generellen Gehaltsregelung, die sie in der Sitzung vom 17. September 1909 beschloß, den Arbeitern eine Lohnzulage von 25 Pf. für den Arbeitstag genehmigt. Der Anfangslohn stellt sich fortan auf 3,75 Mark; von drei zu drei Jahren wird eine Erhöhung des Lohnes gewährt, so daß der nach neun Jahren erreichte Gesamtlohn 1,50 Mk. beträgt. Die Arbeiter erhalten ferner in Krankheitsfällen sechs Wochen lang die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausbezahlt; ebenso bei militärischen Leistungen die Differenz zwischen Lohn und Familienunterstützung.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Gefahren der Arbeit. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich kürzlich auf dem Gelände der städtischen Gaswerke in Tegel. Dort waren eine Anzahl Arbeiter mit der Aufstellung eines siebzig Zentner schweren eisernen Pfeilers für ein neues Motorengebäude beschäftigt. Bei dem Hochwinden der Last fiel plötzlich ein vierzehn Pfund schwerer Holzstiel aus einer Höhe von 12 Meter herab, streifte den untenstehenden Arbeiter **Armeling** am Kopf, so daß der Betroffene zurückstürzte und in eine Waagreube geschleudert wurde. Der Bergungslente erlitt einen komplizierten Schädelbruch, der seinen Tod nach einer halben Stunde herbeiführte.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Dortmund. Unter den denkbar rücksichtslosesten Verhältnissen haben hier die städtischen Arbeiter zu leiden. In all den unliebsamen zum Teil kleineren Städten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend bessere. Daß es aber hier nicht ebenso ist, daran haben die städtischen Arbeiter zum Teil selbst schuld. Die Organisation hat bisher noch nicht Fuß fassen können. Wiederholte Versuche scheiterten immer wieder an der Interesslosigkeit der Kollegen. Erst in letzter Zeit hat es den Anschein, als wenn auch hier der Organisationsgedanke wieder mehr Raum gewinne. Es ist dies auch die höchste Zeit. Den Anfangslohn hat man für Straßenreiniger infolge des Ueberangebotes an Arbeitskräften von 3,50 Mk. auf 3,50 Mk. herabgesetzt, ebenso haben die Stubhausarbeiter der Gasanstalt noch die zwölfstündige Arbeitszeit. Sommerurlaub, als auch der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld wird nicht gewährt. Auch die Behandlung seitens der Vorgesetzten läßt in einzelnen Meistern viel zu wünschen übrig. Alles das, um was uns die Kollegen in anderen Städten voraus sind, können wir aber nachholen, jedoch nur durch zähe Ausdauer und festen Zusammenhalt in der Organisation. In den letzten Verwaltungen ist zur Genüge vom Moll. **Deinich** Düsselhof auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen, lassen wir uns deshalb nicht von unseren angeklügten Freunden beeinflussen, sondern schließen wir uns alle ohne Ausnahme unserem Verbands an; unseren Gegnern zum Trotz, uns zum Schutz.

Freiburg. In der Mitgliederversammlung vom 21. September sprach Moll. **Preißler** Dresden über: „Der moderne Weltverkehr“. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Im gewerkschaftlichen Teil gab der Vorsitzende bekannt, daß er vom Stadtrat auf die Eingabe wegen Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit (bisher besteht noch die elfstündige) Antwort erhalten habe. Der Stadtrat sprach sich, da der Unterzeichner der Eingabe nicht mehr in städtischen Betrieben beschäftigt sei, habe er kein Recht, im Namen der städtischen Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit nachzusuchen. Das ist wieder einmal der alte uralte Standpunkt! Wenn aber der Stadtrat glaubt, damit diese Angelegenheit abgetan zu haben, so gibt er sich einer Täuschung hin. Bei der nächsten Gelegenheit wird das Verlangen wiederholt werden. Die elfstündige tägliche Arbeitszeit muß auch in Freiburg fallen. Den städtischen Arbeitern aber sei ans Herz gelegt, recht emsig für die weitere Erstarbung der Organisation zu arbeiten, damit wir gegebenenfalls uns die zehnstündige Arbeitszeit selbst bestimmen können. Unser Verbandsangelegenheiten wurde auf das neue Statut hingewiesen, welches am 1. Oktober in Kraft tritt.

Freiburg. Eine Mitgliederversammlung fand am 26. September bei **Geiseler** statt. Sie hatte sich mit der Vertragsenerhöhung zu befassen. **Gauler**, **Wärker** referierte. Danach hat sich die Erzielung eingehend mit der Frage befaßt und schlägt vor, einen Einheitsvertrag von 10 Pf. sowie 10 Pf. Erzielung zu erheben. Die Gründe hierfür sind folgende: Wohl sind etwa 500 Mk. Meistensstand vorhanden, aber dieser Bestand stammt meist aus Ueberdüssen von Reklamationen statt aus Verträgen. Die der Aktive verbleibenden 25 Proz. der Verträge reichten kaum hin, die laufenden Ausgaben zu betreiben und so ging der Meistensstand im letzten Jahre retour. Deshalb wurden auch in den letzten 1½ Jahren bezüglich wenig Ausgaben für Agitation gemacht, auch für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte nicht in demselben Umfang gearbeitet werden. Eine futuristische Agitation muß entfallen werden, die nicht auf der schwankenden Grundlage der Meistensstände zu irgendeiner Reklamation beharren darf. Soll das Einlassieren pünktlich und zuverlässig belohnt werden können, muß auch die Entschädigung der Unterlassener etwas erhöht, bzw. die Konstatierung eingeführt werden. Zu vielen Klagen gibt auch die bestehende Anordnung für die Erwerbslosenunterstützung Anlaß. Dem kann dadurch abgeholfen werden, daß von der Aktive für die erste Woche eine Unterstützung gewährt wird. Dann aber muß der Sozialklub so beschaffen werden, daß er den voranschreitenden Bedürfnissen der nächsten Jahre genügt, nicht daß die Kollegen in kurzer Zeit wieder zur Disziplinierung einer Vertragsenerhöhung genötigt sind. Alle diese

Gründe wurden vom Referenten vorgetragen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wildenberger, Hoffmann, Berger, Stoffel und andere, worauf der Antrag auf einen Einheitsbeitrag von 50 Pf. beinahe einstimmig angenommen wurde. Der Beitrag tritt in der ersten Oktoberwoche in Kraft und die Kollegen werden ersucht, bis dahin etwaige Rückstände in Ordnung zu bringen. Ab 1. Januar wird dann auch der Jubiläumsschein für die erste Krankheitswoche in Höhe von 3 Mk. bezahlt; die Krankenunterstützung der Hauptkasse beträgt ab 1. April 6 Mk. wochentlich. Beschlossen wurde weiter, am 2. Weihnachtsfesttag eine Weihnachtsfeier mit Gabenverteilung und Tanz abzuhalten. Die Kollegen Hoffmann, Altmuth, Stoffel, Berger, Mopfer und Mabel wurden in die Kommission gewählt. Mit einem kurzen Appell an die Kollegen, dessen eingedenk zu sein, daß die Einhaltung der Beschlüsse in ihrem eigenen Interesse liegt, wurde die Versammlung geschlossen.

Seilbrunn. Bei der am 1. Oktober stattgefundenen Arbeiterauswahl lagte die Liste der von uns aufgestellten Kandidaten in drei Betrieben glänzend, während im vierten (Ziefbauamt) zahlreiche Stimmen auf einen „christlichen“ und einen früher bei uns organisierten Kollegen abgegeben wurden. Gewählt wurden also: 6 unserer Kollegen, 1 „Christlicher“ und 1 Unorganisierter. Betrachtet man das Resultat, so sieht man, daß noch viel Aufklärung notwendig ist. Hoffentlich gelingt es der neugewählten Verwaltung unserer Zentrale, die Indifferenzen soweit als möglich unserer Organisation zuzuführen und die organisierten Kollegen anzuführen. Im Gas und Wasserwerk ergab die Wahl ohne Stimmengespaltung von Statten. Wir erwarten von dem neugewählten Arbeiterausschuß, daß er sich mit Eifer unserer Angelegenheiten annimmt.

Stasselt. Eine Mitgliederversammlung fand am 29. September statt. Der 45 Pf. Beitrag wurde einstimmig angenommen. Der vom Kassierer Abrecht eingebrachte Antrag auf Gewährung von Sterbeunterstützung aus der Jubiläumskasse, und zwar nach 15jähriger Mitgliedschaft 25 Mk., nach 30jähriger 50 Mk., und nach 40jähriger 75 Mk. für die Mitglieder und deren Ehefrauen fand allgemeine Zustimmung. Bei jedem Sterbefall soll eine Extrabeute von 20 bis 25 Pf. gezahlt werden, damit die Jubiläumskasse nicht zu arg geschwächt wird. Ein Antrag von Helmstedt und Werner: Gewährung eines Krankenzuschusses aus der Jubiläumskasse, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgeschickt. Wir rufen hiermit an die Mitglieder das dringende Ersuchen, die Versammlungen besser zu besuchen, damit eine eingehende Erörterung aller wichtigen Fragen Platz greifen kann.

Vichtenberg. Die hiesigen Arbeiter waren am 29. September abends im „Arbeitsgarten“ versammelt, um ihre Anträge zum nächsten Etat anzustellen. Eingangs der Versammlung sprach Stadtm. Sprekermann über: „Die Aufgaben der Gemeinde als Arbeitgeberin“. Der sehr instruktive Vortrag fand den lebhaftesten Beifall. In den Anträgen referierte Kollege Polenzke. Er wies darauf hin, daß im Vergleich die Anträge der hiesigen Arbeiter in allen Punkten abgelehnt wurden. Wogegen zu gleicher Zeit die hiesigen Gewerkschaften in Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung ganz erhebliche Gehaltsaufbesserungen für die Beamten vornahmen. Umsoß dies Moment in noch höherem Maße für die Arbeiter zutrifft, sollten die Vertreter der Großindustrie und ihre Gesellschafter jeden Fleiß für die Arbeiter ab. Dabei geboren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter mit zu den schlechtesten Groß-Verhältnissen. So werden z. B. auf dem Ziehdorfer Hofe noch Löhne von 3 Mk. bei einer zehnstündigen Arbeitszeit gezahlt. Dagegen stehen die Lohnsätze der übrigen Arbeiter, wo ganz verändernden Ausnahmen abgesehen, wesentlich unter denen der übrigen größeren Betriebe und Nachbarorte. Gleich unabhängig in Vichtenberg auch bezüglich der sozialen Einrichtungen. Während in der Urlaubsfrage und in der Frage der Differenzzahlung im Krankheitsfalle in Berlin und in den Vororten in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, ist nach der Richtung in Vichtenberg nichts geschehen. Dabei werden die gewerblichen Betriebe, wie Gasanstalt, Wasserwerk, Elektrizitätswerk ganz erhebliche Heberhöhen ab, die für das Jahr 1908 nach reichlichen Abschreibungen 400.000 Mk. betragen. Und dies, trotz dem der Beamtenlohn in diesen Betrieben unbedeutendmäßig hoch ist. Die Anträge, die vorher in Betriebsversammlungen der einzelnen Werke durchgearbeitet waren, bezogen: Fortsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, für alle kontinuierlichen Betriebe auf acht Stunden, Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung einer wochentlichen Arbeitszeit von sechs Tagen zu neun Stunden, Achtstunde fünfjähriger Lohnsätzen mit abgehenden Steigerungen. Nur Heberhöhenmarkt 50 Pf., für Ziehdorf, Ziehdorf und Nacharbeiten 100 Pf., Ziehdorf, Zahlung der Differenz zwischen Monatslohn und Lohn im Krankheitsfalle, Weiterleitung des Sommerurlaubes; nach einmaliger Einzahlung eine Woche, nach fünfjähriger Dienzeit zwei Wochen.

Nieder Schönebeck. Aus den Betrieben der A. G. A. G. (die Arbeit an der Wende beendigt, die sie als berechtigt ansah) hat die Liste der letzten Zahlen in der Ammonsalfabrik über die Verdienste der Arbeiter wegen Nacharbeitungen

bei der jüngst erfolgten Lohnregelung in einzelnen Betrieben der A. G. A. Dabei hat nur eine Person einen Proden bekommen. Waren denn nicht alle Arbeiter einer Lohnzulage bedürftig? Die Arbeit in der Ammonsalfabrik ist aber in hohem Maße gesundheits-schädigend, da sollte wenigstens ein höherer Lohn bezahlt werden, damit die Arbeiter ihrem strapazierten Körper etwas zugute tun können. Nun soll ja, wie jetzt wieder durch Anschlag bekanntgegeben wird, eine Lohnaufbesserung stattfinden. Sie tritt mit dem 1. Oktober in Kraft und beträgt nach der neuen Berechnung ganze 24 bis 30 Pf. pro Woche! Wie überall so auch hier ist die Zerstreuung bemerkt, „neue“ Arbeitsmethoden einzuführen, um Arbeiter zu sparen. Würde bis jetzt schon jedem Arbeiter ein reichliches Arbeitspensum auferlegt, so wird den Schichtarbeitern nach der „neuen Methode“ noch mehr Arbeit auferlegt. Bei jeder Gelegenheit bekommen die Arbeiter zu hören: „Ihr habt den Achtstundentag, da müßt ihr so viel schaffen wie früher in zehn Stunden!“ Die Schichtarbeiter dürfen während des Lebens die Schichtarbeit nicht verlassen, ja sich nicht einmal hinsetzen. Sie müssen mit dem Essen in der Hand direkt bei der Arbeit stehen bleiben, trotzdem in der Arbeitsordnung von Essenspausen die Rede ist. Sprechen sollen sie während der Arbeit überhaupt nicht. Man möchte schier Arbeitsklauen aus ihnen machen. Die Kollegen haben alle Ursache, sich gegen derartige Zustände aufzulehnen durch engsten Zusammen-schluss in unserer Organisation.

Stettin. Am 25. September fand die monatliche Mitgliederversammlung statt. H. E. H. Berlin sprach unter Beifall über die Pflichten eines organisierten Kollegen. Unter anderem zog Redner einen Vergleich zwischen der Agitationsweise unter dem Sozialistengesetz und der heutigen, wobei er die großen Schwierigkeiten, unter denen unsere Vorkämpfer zu leiden hatten, den Kollegen als Vorbild vor Augen führte. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten und waren alle der Überzeugung, daß die Gleichgültigkeit, die bisher geherrscht, einem neuen Tätigkeitsdrang das Feld räumen muß. Dem Alkohol wurde ebenfalls der Kampf angefaßt. Auch der Referent wies in seinem Schlusswort besonders auf die Schäden hin, die durch Alkoholgenuss allorts schon unter der arbeitenden Bevölkerung eingetreten sind. Unter Vorstandsangelegenheiten wurde die bevorstehende Haus-association behandelt und die Kollegen zu zahlreicher Beteiligung an derselben aufgefordert. Ferner kam ein Unterstützungsgesuch eines Kollegen zur Verhandlung. Es wurde beschloßen, demselben aus der Jubiläumskasse 10 Mk. zu zahlen. Infolge der Amtsentsetzung des zweiten Kassierers wurde an dessen Stelle der Kollege Beckenthin gewählt. Auch wurde eine Revue der Krankendeckung vorgenommen, woraus die Kollegen Wolfenbühler, Kohnst, Schell, Hoffmann, Sonntag und Starf als gewählt hervorzuheben. Mit einem kurzen Appell, die Kollegen möchten alles, was ihnen im Interesse der Versammlung aus Herz gelegt wurde, so zu verstanden finden, daß es der Zentrale Stettin zum Nutzen gereicht, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sollingen. Am 22. September tagte unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. H. E. H. Düsselhof hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über unsere Organisation und ihre Erfolge. Am Schluß seiner Ausführungen erwähnte er die Anwesenden, alles daran zu setzen, um die noch indifferenten hiesigen Arbeiter dem Verbandszuge anzuführen. Die allgemeine Diskussion förderte eine Reihe Resolutionen zutage. Im Gegensatz zu früheren Jahren ist im letzten Sommer von allen auf der Gasanstalt Beschäftigten der ihnen zustehende Urlaub genommen worden. Somit war es Praxis, daß die Arbeiter, welche ihren Urlaub nicht in Anspruch nahmen, den Arbeitslohn für die eigentlichen Urlaubstage doppelt bezahlt bekamen. Der daraus entstehende Mehrlohn wurde zum Weihnachtsfest gezahlt. Ebenfalls haben die Kollegen eingeschrieben, daß sie sich mit derartigen Praktiken in das eigene Fleisch schneiden. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 1. Oktober die vom Vorstandstage erhöhten Beiträge in Kraft treten.

Rundschau

Staatliche Wohnungsfürsorge für Beamte und Arbeiter. Im außerordentlichen Budget des bayerischen Staates ist die Summe von 610.000 Mk. für Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Arbeiter der Post- und Telegraphenverwaltung vorgesehen. In den Erläuterungen wird hierzu angeführt: Den Bauanforderungen des Eisenbahnpersonals, die sich an mehreren größeren Orten zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gebildet haben, gehören zahlreich Beamte und Arbeiter der Post und Telegraphenverwaltung als Mitglieder an. Es soll sich daher auch die Post- und Telegraphenverwaltung an der Unternehmung beteiligen, die diesen Bauanforderungen durch die Heberhöhung von staatlichen Baugeländen am zentralen und durch Anweisung von staatlichen Baugeländen amperipheren, besonders in besonderer, an einem Orte, an dem sich die Wohnungsverhältnisse besonders unangenehm

Haben, verwaltungseigene Wohnungen herzustellen, die dem Post- und Telegraphenpersonal als Dienst- oder Mietwohnungen überlassen werden sollen. Da die Wohnungsverhältnisse eines Ortes, wie die Erfahrung zeigt, sich unter Umständen rasch ändern, wird es dem Ermessen der Staatsregierung anheimgegeben bleiben müssen, an welchen Orten und in welchem Umfange an die Herstellung von Wohnungen heranzutreten werden soll. Ebenso dürfte es der Staatsregierung zu überlassen sein, darüber Bestimmungen zu treffen, zu welchem Teil der bewilligte Betrag für die Herstellung von Wohnungen oder für die Unterhaltung von Baugenossenschaften zu verwenden ist." -- Uns will bedünken, als sei die geforderte Summe gar zu wenig im Verhältnis zu der gestellten Aufgabe.

Der Fall Wallenthin. Die „Welt am Montag“ jenseit mit treffender Fronte: Die Telegraphenarbeiter sind wirklich eine aufstägige Gesellschaft! Kommen da die Leute in Berlin 350 Mk. Anfangslohn, können im Laufe eines Jahres bis zur schwindelnden Höhe von 475 Mk. emporsteigen und noch immer sind sie nicht zufrieden! Sie kommen bei der Oberpostdirektion ein, man möge ihnen den Anfangslohn auf 375 Mk. den Endlohn auf 525 Mk. steigern. Denn sie meinen, wenn alle Beamten aufgebessert worden seien und wenn die Finanzreform das Volk mit gewaltigen neuen Ausgaben belaste, dann könne wohl auch für die Reichsarbeiter etwas abfallen. Doch die Verwaltung erklart: „Ein Anlaß zur Lohnerhöhung liegt nicht vor.“ Darauf beruft der Bund der Telegraphenarbeiter, Vorarbeiter und Handwerker eine Versammlung ein, um in einer respektvollen Resolution Herrn Straacke zu bitten, sich ihrer Lohnforderungen anzunehmen. In dieser Versammlung -- sie fand Sonntag, den 19. September, statt -- referierte der Vorsitzende Wallenthin. Am 21. September bereits wurde Herrn Wallenthin sein Arbeitsverhältnis bei der Post gekündigt, weil „das Verhalten des Bundes und seines Organs der Verwaltung lästig geworden sei“. So sieht es um das Arbeiterrecht im Reiche Straacke aus! Koalitionsrecht -- is nicht! Wenigstens wer davon Gebrauch macht, scheidet, Reichsarbeiter haben zu leiden, ohne zu klagen. Sonst sind sie die längste Zeit Reichsarbeiter gewesen.

Dresdener Hoftheaterinterna. Die „Dresdener Mundschau“ hatte kürzlich behauptet, die am Ngl. Hoftheater bestehende Plateninterna, die zur Unterhaltung der Witwen und Waisen des technischen Personals dient, habe ein großes Defizit aufzuweisen, das zwischen 20000 und 120000 Mk. schwänke. Als Schuldiger wurde der Kassierer der Plateninterna, Kassierinspektor Alfred Krumbiegel, bezeichnet. Darnach künfte das Wort weitere Behauptungen, u. a. auch die, daß Krumbiegel auf 6 Monate vom Dienst suspendiert sei, um die Forderungen in Ordnung zu bringen, und ferner, daß die Pensionen der Witwen um 60 Mk. im Jahre verabsagt worden seien. Ein zweiter Artikel des erwähnten Blattes beschäftigte sich mit den Forderungen im Ngl. Hofopernballett und erhob gegen den Ballettmeister Alois Berger schwere Beschuldigungen. Danach soll Berger die Damen des Balletts in unerwünschter Weise behandelt, öfter gemein verstimmt, in einzelnen Fällen sogar körperlich mißhandelt haben. Unschicklich gaur Behandlung und Bevorzugung erfreuten sich nur die Damen, die mit B. in intime Beziehungen traten. Auf diese Vorwürfe antwortet nun die Generaldirektion der Hoftheater. Sie gibt die Anordnungen im Aussehen der Plateninterna zu, bestreitet aber im einzelnen die Richtigkeit der Darstellung in der „Mundschau“. Krumbiegel sei schon längst suspendiert und seine Entlassung sei ebenfalls schon beschlossen. Ein Defizit werde wahrscheinlich zu vermeiden sein. -- Zu den Vorwürfen gegen Berger wird gesagt: „Wenn die „Mundschau“ gegen den Ballettmeister Berger schwere Beschuldigungen erhebt, so ist die Ngl. Generaldirektion zurzeit schon um deswillen nicht in der Lage, hierauf näher einzugehen, weil die von ihr über die einzelnen Beschuldigungen schon seit längerem angelegten Untersuchungen noch nicht sämtlich abgeschlossen sind; bemerkt sei nur, daß die Ngl. Generaldirektion dem Ballettmeister Berger -- womit sie übrigens dessen eigenen Absichten entgegengekommen ist -- aufgegeben hat, gegen die „Mundschau“ Klage zu erheben.“ Auf die Klage kann man gespannt sein. Zunächst gewinnt es freilich den Anschein, als ob man mit dieser Klagedrohung einer näheren politischen Erklärung absichtlich ausweichen, die Gemüter beruhigen und die Streit entzünden wolle. Die ganze lange Erklärung der Generaldirektion ist mehr geworden als überzeugend, gegenüber den genau substantiierten Anlagen der „Mundschau“. Daß die „Unterdrückungen“ gegen Berger „noch nicht sämtlich abgeschlossen“ sind, muß uns so sehr verwundern, als der Generaldirektion die Klagen über den Ballettmeister schon sehr lange bekannt sein sollen. Die Erklärung -- „läßt tief blicken“.

Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 für die Großstädte des Deutschen Reichs. Das Heft 1 des Bundes 217 der Statistik des Deutschen Reichs enthält die grundlegenden Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung für die 42 Großstädte des Deutschen

Reichs. Dieses Heft bildet eine Fortsetzung der schon vorher veröffentlichten ersten Hefte der Bände 213 und 215, die diese Ergebnisse für das gesamte Reich und für die Bundesstaaten enthalten. Die Betriebe sind in Haupt- und Nebenbetriebe geschieden und die Gewerbe sind nach Abteilungen, Gruppen, Klassen und Arten geordnet. Die Hauptbetriebe sind ferner in acht Größenklassen nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Personen eingeteilt. In den 42 Großstädten wurden im Jahre 1907 891 010 Betriebe ermittelt. In ihnen waren 1 317 467 Personen beschäftigt, während im Jahre 1895 in 28 Großstädten 621 837 Betriebe mit 2 308 385 Personen gezählt wurden. Die Zahl der Hauptbetriebe betrug in den 42 Großstädten zusammen 835 998, von denen 5542 auf die Gewerbeabteilung Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei, 438 721 auf Industrie einschließlich Verarbeitend und Baugewerbe, 379 932 auf Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft und 11 801 auf Musik, Theater und Schaustellung entfielen. Auf die Nebenbetriebe mit weniger als 6 Personen, Mittelbetriebe mit 6 bis 50 Personen und Großbetriebe mit mehr als 50 Personen verteilen sich die Zahlen in folgender Weise:

| Gewerbeabteilung | Mittel- und Großbetriebe | | |
|--|--|-------|------|
| | in den 42 Großstädten des Deutschen Reichs | | |
| Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei | 4782 | 690 | 70 |
| Industrie, einchl. Bergbau und Baugewerbe | 373276 | 57257 | 8100 |
| Handel und Verkehr, einchl. Schank- und Gastwirtschaft | 340764 | 37030 | 2133 |
| Musik, Theater und Schaustellung | 10927 | 778 | 96 |

Im übrigen Deutschen Reiche ergeben sich folgende Zahlen für die Mittel- und Großbetriebe:

| Gewerbeabteilung | Mittel- und Großbetriebe | | |
|--|--------------------------|--------|------|
| | auschl. der Großstädte | | |
| Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei | 44118 | 3280 | 76 |
| Industrie, einchl. Bergbau und Baugewerbe | 149698 | 129817 | 2043 |
| Handel und Verkehr, einchl. Schank- und Gastwirtschaft | 63373 | 39356 | 600 |
| Musik, Theater und Schaustellung | 11009 | 1934 | 19 |

Totenliste des Verbandes.

| | |
|--|---|
| Josef Brunnhuber, Plattling Wasserbau-Vorarbeiter † 6. 9. 1909. | Hermann Siemers, Bremen Wasserbau † 22. 9. 1909, 67 Jahre alt. |
| Karl Braunbeck, Heidelberg † 17. 9. 1909, 51 Jahre alt. | Friedrich Gallenbeck, Kassel Gasanstalt † 25. 9. 1909, 38 Jahre alt. |
| Max Stöpferger, München Straßenbau † 20. 9. 1909, 35 Jahre alt. | Franz Wingert, Berlin Gaswerk, Wallerstraße † 26. 9. 1909, 45 Jahre alt. |
| August Henning, Berlin Wasserwerk, Tegel † 26. 9. 1909, im Alter von 59 Jahren. Ehre ihrem Andenken! | |

::: Filiale Dresden. :::

Freitag, den 15. Oktober, im Stabliement Kristallpalast, Schäferstraße:

13. Stiftungsfest

Darbietungen: Humoristische Vorträge der beliebten Herren-Gesellschaft Abteingold Zänger. Reich ausgestattete Gabenverlosung. -- Ball mit stotillon.

Eintrittskarten à 30 Pf. sind bei allen Beitragskassierern, sowie im Bureau zu haben.

Um regen Zutritt bittet Das Komitee.